

**Jochen A. Bär**

## **Historische Semantik aus hermeneutisch- linguistischer Perspektive – Dimensionen von *Adel* um 1800**

### **I.**

Die Vorstellungen von Sprachwissenschaft, die in benachbarten Gebieten wie beispielsweise der Literaturwissenschaft oder auch den sozial- und geschichtswissenschaftlichen Disziplinen verbreitet sind, entsprechen im frühen 21. Jahrhundert häufig immer noch dem Bild, das die Sprachwissenschaft der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts abgab: Es gehe um das Allgemeine, um systematische Aspekte (Sprache als *Langue* im Sinne Ferdinand de Saussures), um Strukturen und Regeln, um Formen (vor allem in Lautung und Graphie, Morphologie, Syntax), um Quantitäten. Das Besondere, die konkrete einzelsprachliche Äußerung in ihrer Individualität (Sprache als *Parole* im de Saussure'schen Sinne), das Qualitative, das ‚Inhaltliche‘ sei, so eine verbreitete Meinung, für die Linguistik nicht von Interesse. (Vgl. z. B. Busse/Teubert 1994, 12; Gardt 2002, 122 f.; Jäger 2003, 71 f.; Biere 2005, 15 f.; 2007, 10 f.; Auer 2013, 16.)

Es soll nicht bestritten werden, dass diese Annahme realen Tatsachen entspricht: Alles positiv Genannte spielt in sprachwissenschaftlichen Arbeiten bis heute eine wichtige Rolle. Allerdings bedarf es wohl des Hinweises, dass es nicht die Linguistik als geschlossene, einheitliche Disziplin gibt, dass vielmehr, wenn von Linguistik die Rede ist, in aller Regel eine bestimmte Teildisziplin unter der Hand mit dem Ganzen gleichgesetzt wird. Dasselbe gilt vermutlich für jedes Fach: Bestimmte Ausprägungen desselben weisen zu bestimmten Ausprägungen benachbarter Wissenschaften größere Affinitäten auf als zu manch anderen Ausprägungen der eigenen.

Wer als Literaturwissenschaftler/-in bei dem Wort *Linguistik* an historische Morphologie, an generative Grammatik, an strukturalistische Semantik oder gar an die Rechtschreibreform denkt, erkennt vermutlich kaum Berührungspunkte mit eigenen Forschungsinteressen. Das tun allerdings auch Vertreter/-innen einer philologisch bzw. hermeneutisch orientierten Linguistik<sup>1</sup> kaum; vielmehr müssen sie sich ihrerseits von der ‚traditionalistischen‘ Linguistik fragen lassen, was ihre Arbeiten ‚eigentlich‘ mit Linguistik zu tun haben.

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Gardt 2002; Hermanns 2003; Hermanns/Holly 2007; Gardt 2007a; 2007b; 2012; 2013; Fix 2013; Bär 2015a; Bär 2016a; 2016b.

Diese Frage zu beantworten ist hier nicht der passende Ort; es soll genügen, dass sie von Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftlern nicht gestellt wird – zumindest nicht von denen, die am Ufer des Grenzflusses wohnen, die dem gegenüberliegenden Ufer immer wieder schon einmal zugewinkt haben und die in jüngster Zeit (ebenso wie die Sprachwissenschaftler/-innen auf der anderen Seite) sogar mit Brückenbauprojekten<sup>2</sup> beschäftigt sind.<sup>3</sup>

Der vorliegende Beitrag verortet sich in eben diesem Paradigma einer philologisch, hermeneutisch oder auch kulturhistorisch orientierten Linguistik (im Folgenden kurz: Kulturlinguistik<sup>4</sup>). Es lässt sich idealtypisch mit folgenden Prinzipien umreißen:

- 1) **Holistische Sprachauffassung.** Kulturlinguistik ist poststrukturalistisch, was nicht heißt, dass sie den Strukturalismus hinter sich gelassen, sondern dass sie ihn transformiert – mit den Erkenntnissen der Sprechakttheorie zusammengedacht – habe. Er ist damit nicht mehr das herrschende Paradigma, aber in seinen zentralen Modellen, z. B. dem Modell des hierarchisch gegliederten Sprachsystems (s. u., Punkt 3), dem bilateralen Zeichenmodell (s. u., Punkt 5) oder eben der eingangs erwähnten Unterscheidung von Langue und Parole, immer noch eine wichtige Orientierungsgröße für das linguistische Arbeiten. Transformierter Strukturalismus, das bedeutet selbstverständlich, dass die Modelle neu konzipiert und/oder die damit verbundenen Argumentationsmuster modifiziert sind; im gegenwärtigen Zusammenhang: Langue und Parole kategorial zu unterscheiden, bedeutet für einen kulturlinguistischen Denkansatz, anders als für den traditionellen Strukturalismus, nicht, die Parole als potentiellen Untersuchungsgegenstand auszuschließen, sondern sie als gleichberechtigten Untersuchungsgegenstand anzusehen und mit der Langue in Beziehung zu setzen. So fasst beispielsweise Bär (2015a, 23–25; vgl. auch Bär 2016b, 286) die geisteswissenschaftliche Denkfigur des hermeneutischen Zirkels als eine Verknüpfung von Langue (Sprachwissen als Deutungsvoraussetzung) und Parole (Objektsprache als Untersuchungsgegenstand, deren Verständnis dann wiederum auf die Langue zurückwirkt). Sowohl Langue als auch Parole sind legitime Gegenstände der Kulturlinguistik (vgl. Bär 2016a); es geht mithin nicht nur um allgemeine Regeln, sondern auch um singuläre Sprachereignisse. Freilich gewinnen Letztere – insbesondere, wenn man sie als exzeptionell verstehen will – nur vor dem Hintergrund des Systems bzw. auch der Norm im Sinne Coserius Kontur, und umgekehrt lässt sich kein System und auch kei-

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise Bär/Mende/Steen 2015.

<sup>3</sup> Fachhistorisch gesehen ist es allerdings so, dass, um im Bild zu bleiben, die Gebiete weiter weg vom Fluss auf der einen wie auf der anderen Seite erst später besiedelt worden sind; ursprünglich war die *Deutsche Philologie* sowohl Sprach- als auch Literaturwissenschaft, der Fluss war Verkehrsweg, nicht Grenze. (Vgl. Biere 2005, 15–17; dort mit mehr Details und ohne Metaphorik.)

<sup>4</sup> Vgl. Kämper/Haslinger/Raithel (2014, 7); Kämper (2015, 164).

ne Norm sinnvoll beschreiben, wenn man sie nicht empirisch – aus einer hinreichend großen Menge konkreter sprachlicher Äußerungen heraus – bestimmt.

- 2) **Konsequenter Konstruktivismus.** Kulturlinguistik geht davon aus, dass die Realität, sei es im Ganzen oder in Teilen, nicht vorsprachlich vorhanden ist und dann in Sprache nur gefasst oder ‚abgebildet‘ wird, sondern dass sie sprachlich konstituiert wird. Mit anderen Worten: Sie vertritt einen sprachlichen Idealismus (vgl. Werlen 2002; Reichmann 2004) oder – in Anlehnung an Denkmodelle in den Naturwissenschaften – Konstruktivismus. Dabei interessieren in der Regel weniger konkrete Phänomene der ‚Sachwelt‘ als vielmehr soziokulturelle Phänomene. Es kann wohl als allgemein anerkannt gelten, dass Erscheinungen „in Staat und Politik, in Recht und Wirtschaft, in Kirche, Literatur, Philosophie und Bildung, in Ordnungen des Alltags und in der Organisation der Arbeit“ (Besch/Reichmann/Sonderegger 1984, V) bzw. dass „soziale Wirklichkeit und damit auch kulturelle Phänomene wie kulturelle Zugehörigkeit, Gender, soziale Beziehungen, Status und Macht keine gegebenen Entitäten darstellen“, sondern von Mitgliedern einer Kommunikationsgemeinschaft „in ihrem alltäglichen kommunikativen Handeln erzeugt werden“ (Günthner/Zhu 2016, 209). Sprachliche Zeichen bilden also „nicht einfach eine außersprachlich existierende – und von uns sprachfrei, objektiv erkannte – Realität ab [...], sondern sie prägen ganz entscheidend die Art und Weise, wie wir die Realität erfassen und intellektuell verarbeiten. Diese Prägung geschieht nicht erst auf der Ebene der expliziten Aussagen [...], sondern bereits im semantischen Zuschnitt des Wortschatzes, in den grammatischen Strukturen und stilistischen Formen“ (Gardt 2007a, 263; vgl. auch Felder 2008, 270 f.) Eine kulturhistorische Linguistik versucht daher nicht, etwas über historische Realitäten herauszufinden, die in sprachlichen Zeugnissen ‚abgebildet‘ wären, sondern es geht ihr „um die Aufdeckung bzw. Rekonstruktion historischer Wissensbestände, die in sprachlichen Strukturen verankert sind“ (Warnke 2013, 87). – Eine im strengen (hermeneutischen) Sinne kulturhistorische Linguistik geht nicht einmal davon aus, dass die zu ‚rekonstruierenden‘ sprachlichen Konstruktionen Objektivitätsstatus haben.<sup>5</sup> Sie nimmt nicht nur an, dass sprachliches Wissen in historischen Diskursen konstruiert wurde, sondern auch, dass historische Diskurse selbst Konstrukte sind (vgl. Bär 2015a, 164; 2016a, 108; 2016b, 288 f.): Ein historischer Diskurs manifestiert sich „in sprachlichen Äußerungen (vorliegend als Bestandteile von Texten, die das Untersuchungskorpus bilden und in dasselbe nach bestimmten Kriterien eben der

---

<sup>5</sup> Freilich haben sie Objektstatus, insofern sie den Gegenstand hermeneutischer Arbeit darstellen: einen Gegenstand, der zwar nicht unabhängig von der interpretierenden Person, aber auch nicht von ihr nach Belieben hervorgebracht oder hinsichtlich seiner Interpretation in ihr Belieben gestellt ist.

Auswahl, Wertung usw. aufgenommen wurden). [...] Hermeneutisch zu arbeiten heißt, sich der unüberbrückbaren Kluft zwischen historischer Realität (deren prinzipielle Existenz man als die einer Denknotwendigkeit, eines historischen ‚Dings an sich‘ im Kantischen Sinne, gleichwohl nicht leugnet [...]) und den in objektsprachlichen Äußerungen greifbaren Aussagen (demjenigen, was man von diesen Äußerungen versteht) bewusst zu sein.“ (Bär 2016b, 289.)

- 3) **Korpusbasiertheit.** Kulturlinguistik orientiert sich an sprachlichen Fakten (die sie im Sinne des unter Punkt 2 Gesagten als ‚Gemachtes‘ versteht). Konsequenter interpretiert heißt das: Was nicht in den zu untersuchenden Daten steckt, kann nicht beschrieben oder auch nur behauptet werden, und speziell für die Analyse von Diskursen: Was nicht im Korpus ist, ist nicht im Diskurs. Dementsprechend ist die Frage der Korpusbildung von entscheidender Bedeutung (vgl. Reichmann 1989, 43–62; Bär/v. Consbruch 2012, 468–483; Bär 2016a, 108–114).
- 4) **Lingualistisches Semantikmodell.** Aus dem unter Punkt 2 Gesagten folgt, dass die Kulturlinguistik keinen Zugriff hat bzw. zu haben meint auf ‚Gegebenheiten‘ einer außersprachlichen Realität. Das heißt auch: Das mit einem objektsprachlichen Ausdruck (einem Wordelement, einem Wort, einer Wortgruppe oder einem noch komplexeren sprachlichen Zeichen) Gemeinte kann nicht als außersprachlich-realer Gegenstand gefasst werden. Ebenfalls nicht in Betracht kommen mentale Größen, also beispielsweise ‚Vorstellungen‘, ‚Begriffe‘, ‚Bilder‘, ‚Ideen‘ o. Ä., insofern sie im Bewusstsein objektsprachlicher Sprecher/-innen lokalisiert werden: auch sie wären für eine linguistische Beschreibung, die es immer nur mit sprachlichen Zeugnissen zu tun hat, nicht greifbar (allenfalls qua Interpretation sprachlicher Zeugnisse, also sekundär). Ein kulturlinguistisches Bedeutungsmodell ist also weder realistisch noch mentalistisch, sondern vielmehr lingualistisch im Sinne von Keller (1995): Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens wird verstanden als die „Gesamtheit aller derjenigen anderen sprachlichen Zeichen, auf die es nach bestimmten Regeln, also im Rahmen eines systematischen Gefüges verweist“ (Bär 2015a, 12). Sie erklärt demnach die Sprache nicht „aus zwei Prinzipien – dem sprachlichen Ausdruck und dem Außersprachlich-Realen oder -Mentalen als Referenzobjekt“, sondern „aus lediglich einem Prinzip [...]: aus der Relation sprachlicher Zeichen zu einander“ (ebd., VII), mit anderen Worten: Ausdruck und Bedeutung sind von prinzipiell gleicher Qualität; man muss nach der Bedeutung nicht in der Welt, nicht in den Köpfen historischer Sprecher/-innen, vor allem nicht im eigenen Kopf, sondern allein im Text bzw. im Korpus suchen (vgl. auch Heringer 1999, 16). Was ein X ‚ist‘ bzw. was objektsprachliche Sprecher/-innen von einem X wissen, glauben, was sie in Bezug darauf empfinden, welche Ansprüche oder Normvorstellungen sie damit verbinden usw., er-

fährt man, wenn man den Gebrauch des Ausdrucks *X* in den Quellen untersucht: die Ausdrücke, mit denen er regelhaft (will sagen: nach Regeln beschreibbar) kookkuriert. Für diese Ausdrücke gilt jeweils wiederum dasselbe, so dass man als Kulturlinguist niemals ‚einen Fuß auf den Boden der Realität bekommt‘, sondern sich immer nur in einem dichten Geflecht miteinander in (je unterschiedlicher) Relation stehender sprachlicher Zeichen bewegt (vgl. Bär 2015a, 51).

- 5) **Integratives Semantikmodell.** Aus dem unter Punkt 4 Dargelegten folgt, dass eines der traditionellen Unterscheidungskriterien zwischen Grammatik und Semantik wegfällt: die Ansicht, dass sich Grammatik mit den funktionalen Beziehungen sprachlicher Zeichen untereinander befasst, Semantik hingegen mit den Beziehungen zwischen sprachlichen Zeichen und außersprachlichen Gegenständen oder Sachverhalten. In der Tat lässt sich aus kulturlinguistischer Sicht der Unterschied zwischen Grammatik und Semantik nicht mehr qualitativ, sondern nur noch graduell bestimmen. „Die Grammatik umfasst Regeln, die in gleicher Weise für große Mengen verschiedener Zeichen gelten und dementsprechend abstrakt sind [...]. [...] Die Semantik umfasst Regeln, die für kleinere bis kleine Mengen verschiedener Zeichen, oft sogar nur für ein einziges gelten und dementsprechend konkret bzw. individuell sind [...].“ (Bär 2015a, 41). – Ebenso lässt sich, gewissermaßen auf der anderen Seite der Semantik, ein offener Übergang zur Pragmatik bestimmen. Denn wenn Bedeutungen sprachlicher Zeichen nichts anderes sind als Regeln ihrer kotextuellen Verwendung, dann gehören auch Aspekte jenseits eines klar umreißen Denotats – Konnotationen, Implikationen usw. – mit zur Bedeutung. Idealtypisch geht Kulturlinguistik von einem Kontinuum Grammatik–Semantik–Pragmatik aus (wobei in der konkreten Arbeit, je nach Forschungsinteresse, der Schwerpunkt an unterschiedlichen Stellen des Kontinuums gesetzt werden kann und in der Regel auch wird). Speziell die Öffnung der Semantik hin zur Pragmatik hat in jüngerer Vergangenheit die Forschung beschäftigt, was zu erklären ist durch das Interesse an größer dimensionierten sprachlichen Zeichen, also oberhalb der Wortebene: an Satz-, Text- und Diskurssemantik. Forderungen wie die von Ortner/Sitta (2003, 15) nach einer „Maximalsemasiologie“ oder das von Gardt (2002, 129) entwickelte Konzept einer „flächig“ zu denkenden Bedeutung (vgl. auch Gardt 2013, 45), anders ausgedrückt: dass „Texte semantisch emergente Einheiten sind, also Einheiten, deren Bedeutung komplexer ist als die ‚Summe‘ der Bedeutungen ihrer Konstituenten“ (Gardt 2012, 62), gehen in eben diese Richtung.

## II.

Anhand einer diskurslexikographischen Einzelstudie soll das Vorstehende exemplifiziert werden. Es geht um die Untersuchung des Substantivs *Adel* auf der Basis des Quellenkorpus zum Projekt *Zentralbegriffe der klassisch-romantischen „Kunstperiode“ (1760–1840). Wörterbuch zur Literatur- und Kunstreflexion der Goethezeit* ([www.zbk-online.de](http://www.zbk-online.de)), im Folgenden kurz ZBK. Das (weitestgehend digitalisierte, d. h. maschinell absuchbare) Korpus umfasst ca. 100 Millionen Textwörter; das entspricht mehr als 420.000 Druckseiten, verteilt auf gut 67.000 Einzeltexte von knapp 430 Autorinnen und Autoren des genannten Zeitraums bei Berücksichtigung aller relevanten Textsorten; zu Details vgl. Bär/v. Consbruch 2012. Die Untersuchung des Lexems *Adel* ist nicht gleichzusetzen mit einer Untersuchung des Adelsbegriffs; diese wäre bei weitem umfangreicher und, wenn man sie linguistisch durchführen wollte, gleichzusetzen mit einer Untersuchung auch der Wortbildungsfamilie (z. B. *adelig* und *adeln* sowie etliche Komposita) und des Wortfeldes, also der bedeutungsverwandten Wörter (vgl. Bär 2014; 2014/15). Letztere lassen sich nicht ohne weiteres per maschineller Suche in den Quellen auffinden, da man zunächst einmal gar nicht weiß, um welche konkreten Einheiten es sich handelt. Selbstverständlich darf in diesem Zusammenhang nicht die Sprachkompetenz des Historikers bemüht werden, weil dies gleichbedeutend wäre mit einer methodisch inakzeptablen Vermischung von Objektsprache (spätes 18./frühes 19. Jahrhundert) und Beschreibungssprache (frühes 21. Jahrhundert). Um zu wissen – und nicht zu raten –, welche Wörter im Untersuchungszeitraum mit *Adel* bedeutungsverwandt waren, muss man die textuellen Umfeld der *Adel*-Wortbelege (linguistisch gesprochen: die Kotexte) analysieren; d. h., eine methodisch saubere historische Wortfelduntersuchung ist erst dann möglich, wenn man das Lexem *Adel* vollständig untersucht hat.

Die oben erläuterten kulturlinguistischen Prinzipien verstehen sich mit Blick auf das konkrete Fallbeispiel so:

- 1) Aus den einzelnen Wortbelegen wird ein einzelfallübergreifender Wortgebrauch erschlossen. Dies kann nicht anders erfolgen als durch Abstraktion vom Einzelfall und durch Kumulation derjenigen Aspekte, die unterschiedlichen Einzelfällen gemeinsam sind (Bär 2015a, 77 f.). Allerdings wird dabei keineswegs von allen Unterschieden abgesehen. Ebenso wenig wie es darum gehen kann, einen einzigen, einheitlichen Diskurs zu postulieren (vielmehr ein Ensemble divergenter, teils auch widerstreitender Subdiskurse), kann es das Ziel sein, die Einzelwortverwendung, hier: von *Adel*, als homogen darzustellen. Vielmehr geht es um eine „reiche“ Semantik, welche alles an Bedeutung entfaltet“ (Busse 1997, 18), was im Korpus belegbar ist. Der Abstraktionsgrad ist daher vergleichsweise niedrig, die dokumentierten Detailbeobachtungen sind vielfältig. Lexikographisch ‚willkommen‘

sind beispielsweise subdiskursspezifische oder innerhalb des Untersuchungszeitraums zeitgebundene Wortgebräuche, aber durchaus auch autoren-spezifische oder sogar einzeltextspezifische.<sup>6</sup>

- 2) Die Untersuchung ergibt nicht, was oder wie *Adel* (das soziale ‚Phänomen‘) im 18. und 19. Jahrhundert war, sondern wie *Adel* (das Wort) in diesem Zeitraum verwendet wurde; es handelt sich nicht um eine Untersuchung einer (ganz oder auch nur teilweise außersprachlichen) historischen Realität, sondern um die eines historischen Sprachgebrauchs. Dies wird auch formal durchgängig kenntlich gemacht: Objektsprachliche Ausdrücke werden prinzipiell kursiv geschrieben, beschreibungssprachliche prinzipiell recte. Damit wird eine unreflektierte Horizontverschmelzung (sensu Gadamer) verhindert; es ist jederzeit nachvollziehbar, ob es sich bei einer Formulierung um originalen Wortlaut der Quellen handelt oder um Interpretation.
- 3) Der beschreibbare historische Sprachgebrauch ist quellenabhängig, d. h., wenn man andere Quellen untersucht, bekommt man andere Ergebnisse, und wenn man Ergebnisse, die man erwarten würde, nicht bekommt, ist entweder das Korpus unzulänglich oder die Erwartung.
- 4) Keine der semantischen Analysen ergibt etwas anderes als Sprachgebrauch; die Bedeutung(en) des Wortes *Adel* lassen sich nicht als mentale Größen, ‚Wissensportionen‘ o. Ä. in den Köpfen der historischen Diskursakteure, sondern nur als Konglomerate sprachlicher Zeichen in den Quellentexten greifen. Dabei steht jedes einzelne Zeichen, sei es vergleichsweise einfach (wie ein einzelnes Wort) oder auch komplexer (z. B. eine Wortgruppe), in einer je spezifischen semantischen Relation zum Ausgangswort der Untersuchung (*Adel*), die es mitzuerfassen gilt; nur dann erfasst man tatsächlich detailliert die Semantik. Es ist ein Unterschied, ob *Adel* bedeutungsverwandt ist mit Wörtern wie *Edelleute* oder *Nobilität* oder mit solchen wie *Edelheit*, *Ehrwürdigkeit*, *Hoheit* oder *Würde*; es ist ein Unterschied, ob *reich* dem *Adel* als Eigenschaft zugeschrieben wird oder (nur) als geforderte Eigenschaft; es ist ein Unterschied, ob *Würde* als Ausdruck für eine zugehörige Größe erscheint – der *Adel* hat *Würde(n)* – oder als bedeutungsverwandtes Wort – *Adel* ist *Würde* –; bei diesem Beispiel liegen, wie unschwer zu erkennen, übrigens nicht nur verschiedene Bedeutungen von *Adel* vor, sondern auch verschiedene Bedeutungen von *Würde*.

<sup>6</sup> Es ist klar, dass der Grad an Abstraktion, den man für möglich oder nötig erachtet, in Abhängigkeit vom Beschreibungsanliegen steht. Ein Diskurswörterbuch wie das ZBK-Projekt, das nur einen Teilwortschatz für einen vergleichsweise eng begrenzten Zeitraum und eine überschaubare Menge von Einzelautoren untersucht (vgl. Bär 2016a, 106 f.; ebd., 109; ebd., 121), kann mehr Details berücksichtigen als ein gesamtsprachbezogenes Wörterbuch, das ein historisches Sprachstadium von mehreren Jahrhunderten zum Gegenstand hat.

- 5) Die semantische Analyse zielt nicht nur auf einen abstrakten, gleichsam definitorischen Bedeutungs-„kern“ von *Adel*, wie er beispielsweise in einem gesamtsprachbezogenen Wörterbuch angegeben werden könnte, sondern darüber hinaus auf alle diskursrelevanten Aspekte, sowohl des Wissens als auch des Empfindens und des Wollens oder Sollens (im Sinne von Hermanns 1995). Es geht mit anderen Worten nicht nur um das im Diskurs Unstreitige, den allgemeinen Konsens, ebenso nicht nur um semantische Stereotype (Hahn 1995; 2002; Hahn/Mannová 2007), sondern auch und gerade um „semantische Kämpfe“ (Felder 2006), um Diskriminierungen und Stigmatisierungen (Lobenstein-Reichmann 2013), kurz um jede Art sprachlichen Handelns.

### III.

Nach vorstehenden theoretisch-methodologischen Grundprinzipien ergibt sich auf der Basis des ZBK-Korpus, d. h. einer Analyse von gut 2500 Wortbelegen (die allerdings nur in Auswahl präsentiert werden), folgende Darstellung.<sup>7</sup>

*Adel*, *der*, *-s/-*. Das semantische Feld gliedert sich in Verwendungsweisen, in denen das Substantiv für bestimmte privilegierte und/oder sozial besonders anerkannte Gruppen von Menschen (2, 4), und solche, in denen es für die Tatsache der Gruppenzugehörigkeit (1, 3) steht. Ebenfalls thematisiert werden eine Reihe von Qualitäten, die idealiter die Gruppenzugehörigkeit ausmachen (5). Da *Adel*<sub>1</sub> und *Adel*<sub>2</sub> staatsrechtlich etablierte Größen sind, somit die soziale Realität prägen und im Alltagsbewusstsein verankert sind, ist der Wortgebrauch, insofern es um die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen bzw. die Gruppen selbst geht, weitgehend auf die Verwendungsweisen 1 bzw. 2 beschränkt; übertragene Verwendungen (3 metaphorisch zu 1, 4 metaphorisch zu 2) sind selten belegt. – Vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Umbrüche des späten 18. und

<sup>7</sup> Die lexikographische Praxis und die Artikelstruktur wurden mehrfach vorgestellt und begründet (z. B. bei Bär 1998; 2011; 2014; 2014/15; 2015b; Bär/v. Consbruch 2012), so dass hier der Einfachheit halber nur einige wenige Erläuterungen nötig scheinen. Der Wörterbuchartikel – er ist auch zu finden unter [www.woerterbuch.zbk-online.de](http://www.woerterbuch.zbk-online.de) – wird eingeleitet durch den Artikelkopf, der allgemeine Informationen zum Wortgebrauch, zum Bedeutungsspektrum und seiner Gliederung sowie zu weiterführender Literatur enthält. Es folgt – im Kasten – ein Orientierungskommentar (Terminus nach Wiegand 1996, 20), der eine Synopse der angesetzten Bedeutungen bietet. Daran schließen sich die einzelnen Bedeutungspositionen an, die sich, vereinfachend gesagt, jeweils folgendermaßen gliedern: in die Bedeutungsangabe im engeren Sinn (markiert durch einfache Chevrons: ›...‹), weitere Bedeutungserläuterungen, die Angabe semantischer Relationen – Erläuterungen hierzu sowie eine vollständige, kommentierte Liste unter [www.zbk-online.de/methode.htm](http://www.zbk-online.de/methode.htm) – sowie (petit gesetzt) der Belegblock mit einer Reihe von Belegzitate und einer Reihe zusätzlicher Belegstellenangaben. Alle Belegzitate und Belegstellenangaben sind pro Belegblock fortlaufend durchnummeriert; Verweise auf Belegzitate erfolgen in eckigen Klammern mit Verweispeil [•], Verweise auf Belegstellenangaben in eckigen Klammern ohne Verweispeil. Das Zeichen ¬ steht für Negation.

frühen 19. Jahrhunderts erscheint das Substantiv als ein Gegenstand und Medium semantischer Kämpfe: Der *Adel*<sub>2</sub> wird durch die französische Revolution und durch die Mediatisierungen im Zusammenhang mit dem Reichsdeputationshauptschluss (1803) und dem Ende des Alten Reichs (1806) in seinen Rechten beschnitten und versucht seine in die Diskussion geratene soziale Stellung (u. a.) durch Reklamation von *Adel*<sub>5</sub> zu rechtfertigen (was von antiaristokratischen Diskursakteuren bestritten wird). Adelung (Gramm.-krit. Wb. I [21793], 165) referiert die bis heute anerkannte Etymologie: „Die Endsylbe ist bloß die Ableitungssylbe -el, ein Ding, Subject, zu bezeichnen; es kommt hier also auf die Sylbe ad, oder wie sie ehemals lautete od, an, und diese bedeutete ehemals Eigenthum, Besitz ein Gut“. Selbst diese vermeintlich neutrale Bemerkung ist ideologisch gefärbt bzw. lässt sich perspektivisch-wertend (aristokratieaffirmativ) auslegen: „Diese Ableitung ist nicht allein sehr ungezwungen, sondern auch der ältesten Verfassung der Deutschen gemäß, wo sich der Adel ganz auf den Kriegesstand gründete, dieser aber der freye Besitzer der Ländereyen war.“ (Ebd.) – Finanzstarke Bürgerliche und auch Beamte streben teilweise danach, den *Adel*<sub>1</sub> zu erlangen; teilweise wird demgegenüber jedoch, nicht zuletzt im Zusammenhang der Literatur- und Kunstreflexion, *Adel*<sub>5</sub> als moralische und/oder ästhetische Qualität von Bürgerlichen in Anspruch genommen. — Literatur: Peter 1979, Wehler 1990; Marburg/Matzerath 2001; Conze/Wienfort 2004; Demel 2005; Wienfort 2006; Strobel 2010; Stobbe 2015a; Stobbe 2015b.

1. ›einer Person durch Geburt oder Verleihung zukommende Gesamtheit bestimmter rechtlicher und sozialer Privilegien; Zugehörigkeit zu einer adeligen Familie‹; in einigen Fällen auch speziell ›(rechtlich definierte) Statussymbole, äußere Erkennungszeichen des Adels, z. B. das Führen eines Adelsprädikats, -titels, eines Wappens‹.
2. ›privilegierte soziale Formation; die oder eine Gesamtheit von Personen, die (durch Geburt oder Verleihung) mit bestimmten Vorrechten ausgestattet und durch einen Titel kenntlich sind‹.
3. ›Prestige, Relevanz, herausgehobene Position, soziale Anerkennung, Ansehen, Ruhm, Ehre‹ einer Person oder Sache.
4. ›Elite‹: die oder eine Gesamtheit von Menschen, die aufgrund ihrer Wirtschaftskraft, ihrer intellektuellen Kapazitäten oder anderer Leistungen in besonderer Weise sozial anerkannt sind.
5. ›Besonderheit, Vornehmheit, Edelheit, edle Wesensart und/oder Erscheinungsform‹ einer Person oder Sache, auch ›vornehmer, idealischer Charakterzug‹.

1. ›einer Person durch Geburt oder Verleihung zukommende Gesamtheit bestimmter rechtlicher und sozialer Privilegien; Zugehörigkeit zum *Adel*<sub>2</sub>, zu einer adeligen Familie‹; in einigen Fällen auch speziell ›(rechtlich definierte) Statussymbole, äußere Erkennungszeichen des *Adels*<sub>1</sub>, z. B. das Führen eines Adelsprädikats, -titels, eines Wappens‹ [4, 27 (?), 69]. – Das Recht zur Verleihung des *Adels*<sub>1</sub> hat im Alten Reich der Kaiser oder ein von ihm befugter Rechtsträger.

ger [21, 36, 46]; im Deutschen Bund verleiht ihn der souveräne Landesherr.<sup>8</sup> In bestimmten Fällen kann der *Adel*<sub>1</sub> verloren gehen oder aberkannt werden [20, 34, 44, 45, 54].<sup>9</sup> Ein nicht verlorener, aber über Generationen nicht gebrauchter *Adel*<sub>1</sub> kann erneuert werden [23, 44, 53, 91, 95]. – *Adel*<sub>1</sub> ist in der Regel erblich.<sup>10</sup> Üblicherweise wird er über den Vater [60, 73], in Ausnahmefällen auch über die Mutter [38] an ehelich geborene Kinder [5; vgl. 85] vererbt. Adoptiert ein Adeliger ein nichtadeliges Kind, so kommt der *Adel*<sub>1</sub> dem Kind nicht von selbst zu, sondern muss ihm eigens verliehen werden [45]. Heiratet ein Adeliger eine Bürgerliche, so erwirbt diese dadurch ihrerseits den *Adel*<sub>1</sub> [73]; heiratet eine Adelige einen Bürgerlichen, so verliert sie dadurch den *Adel*<sub>1</sub> [20, 21, 73]. – Unterschieden wird *hoher* und *niederer Adel*<sub>1</sub> (als Zugehörigkeit zum *hohen* bzw. *niedereren Adel*<sub>2</sub>; s. d.). Für das Ansehen der mit *Adel*<sub>1</sub> ausgestatteten Person, speziell bei ihren Standesgenossen, spielt das Alter ihres *Adels*<sub>1</sub> eine entscheidende Rolle. Hohes Prestige genießt *alter Adel*<sub>1</sub>, d. h. die Tatsache, dass jemand über eine lange Reihe von (ihrerseits adeligen) Ahnen verfügt [2, 26, 30, 41, 43, 44, 49, 52, 57, 64, 68, 75, 79, 98]. Wer für sich beansprucht, über *alten Adel*<sub>1</sub> zu verfügen – was insbesondere in Fragen der *Turnierfähigkeit* (Er-

<sup>8</sup> Juristisch ist das Nobilitierungsrecht nicht unumstritten. Die Verleihung des *hohen Adels*<sub>1</sub> steht nach Auffassung von DANZ, Handb. dt. Privatrecht IV (1798), 59, nur dem Kaiser zu. Damit ist allerdings, im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten, im Untersuchungszeitraum nicht mehr die Verleihung der Reichsstandschaft (d. h. Sitz und Stimme im Reichstag) verbunden (ebd., 60). Den niederen Adel kann ein Inhaber des so genannten *großen Komitivs* (auch: *die Komitiv*) verleihen: ein vom Kaiser mit einem Sonderprivileg (*Privilegium Comitatus Palatini*) ausgestatteter Pfalzgraf (ebd., 62; BROCKHAUS, Bild.-Conv.-Lex. III [1839], 471). – Die Rechtsverhältnisse ändern sich nach dem Ende des Alten Reichs: „Das Recht, Adelsbriefe zu ertheilen, hatte in Deutschland vormals nur allein der Kaiser, und dann diejenigen, welche solches in seinem Namen auszuüben befugt waren. Zu den Letzteren gehörten die Reichsverweser, und diejenigen, welche die sogenannte große Komitiv hatten. – In neuester Zeit ertheilen alle souverainen Fürsten Deutschlands in ihren Staaten die Adelswürde, die auch in allen übrigen monarchischen Staaten, in welchen sich ein solcher Geadelter niederläßt, anerkannt wird.“ (KRÜNITZ [KORTH], Oecon. Encycl. CLXII [1835], 529.)

<sup>9</sup> Vgl. MOHL, Staatsr. Württ. I (1829), 430: „Verloren geht der erbliche Adel [...] auf immer und auch für die zur Zeit des Verlustes noch nicht erzeugten Nachkommen: a) durch freiwillige, ausdrückliche Entsagung (nicht aber durch bloßen Nichtgebrauch); b) durch Verurtheilung zu Zucht- oder Arbeitshausstrafe [...]. Bloß suspendirt wird er: durch Uebernahme niederer, in bloßer Handarbeit bestehender Lohndienste, durch Betreibung eines Handwerkes und offenen Kramers [...].“ – Ebd., 431: „Verloren geht der persönliche Adel 1) für immer: a) durch Verurtheilung zu Zucht- und Arbeitshaus; b) durch gerichtliche Entziehung des den Adel verleihenden Amtes, (bei ehrenvoller Amtsniederlegung wird er, wenigstens der Gewohnheit nach, beibehalten); c) durch Verlust des Ordens; 2) bloß suspendirt aber wird er in den oben beim Erbadel bemerkten Fällen. Eine Entsagung während der Beibehaltung des Amtes oder Ordens findet nicht statt, da das Adelsprädikat eine gesetzliche Folge derselben ist: nichts aber scheint daran zu hindern, wenn auch jene freiwillig niedergelegt werden [...].“

<sup>10</sup> In bestimmten Fällen gibt es auch persönlichen (nicht vererbaren) *Adel*<sub>1</sub>; vgl. z. B. MOHL, Staatsr. Württ. I (1829), 431: „Der bloß persönliche Adel steht dem erblichen Adel in Beziehung auf seine Rechte gleich, mit Ausnahme der Vererbung und des Eintrittes in die ritterschaftliche Corporation, verliehen wird er entweder vom Könige einzeln und ausdrücklich, wo denn jeder [...] Adelstitel gegeben werden kann; oder aber er ist die gesetzliche Folge der Uebertragung eines Ordens und gewisser höherer Staatsämter [...], in welchem Falle aber nur die unterste Stufe der Adelstitel angenommen werden darf.“

laubnis, an Turnieren teilzunehmen, im Untersuchungszeitraum realiter ohne Belang) und der *Stiftsfähigkeit* (›Berechtigung, ggf. in den Genuss bestimmter geistlicher Pfründen zu gelangen‹) ausschlaggebend ist [68] –, muss sich der *Ahnenprobe* unterziehen, d. h. in der Regel 16 adelige Vorfahren (beide Eltern, alle Großeltern, Urgroßeltern und Ururgroßeltern) nachweisen [30, 44, 61; vgl. 84]. Demgegenüber wird *neuer Adel*<sub>1</sub> abschätzig betrachtet, seine Träger gelten als Emporkömmlinge [15, 54, 77]; nicht selten haben sie den *Adel*<sub>1</sub> für Geld erworben [10, 13, 82, 99]. Er wird allerdings auch ohne finanzielle Gegenleistung als Ausdruck herrscherlicher Gunst verliehen [11, 21, 25, 101] und in einigen Fällen auch als Anerkennung für konkrete Verdienste [5, 19, 24, 80, 82, 94]. – Gilt einerseits die Nobilitierung für Bürgerliche als attraktiv, da sie gesellschaftliche und/oder ökonomische Vorteile verspricht [21, 66], so erscheint sie andererseits – aus einer Position vorgeblichen oder tatsächlich vorhandenen bürgerlichen Selbstbewusstseins heraus – als nicht oder kaum wünschenswert (vgl. 3 [1]). Schiller behauptet, dem ihm verliehenen *Adel*<sub>1</sub> nur um seiner Frau willen (die ihren eigenen *Adel*<sub>1</sub> durch die Heirat mit dem Bürgerlichen eingebüßt hatte) einen Wert beizumessen [20, 21]. Hufeland lehnt den ihm angebotenen *Adel*<sub>1</sub> aus moralischen Gründen ab [11]. – *Adel*<sub>1</sub> und Bildung [9], *Adel*<sub>1</sub> und Leistungsethos [51], *Adel*<sub>1</sub> und *Tugend* [16; vgl. 14], *Adel*<sub>1</sub> und *Adel*<sub>5</sub> [31, 67, 70, 102; vgl. 3, 28, 52, 58, 59] gehören nicht notwendig zusammen, werden im Extremfall sogar als einander ausschließend angesehen [29]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *Standeseigenschaft einer Person, vermöge deren ihr besondere, durch Gesetz, Herkommen oder Landesverfassung bestimmte Vorrechte vor andern Staatsbürgern bloß persönlich oder als erbliche Geschlechtsvorzüge zugestanden werden* [5], *adelige Würde* [32]. ♦ komplementär: *bürgerliche Anrede* [27], *bürgerlicher Stand* [73, 83]. ♦ gleichgesetzt mit: *Magie* [69], *Reihe großer Ahnherrn* [52], *–Tugend* [16]. ♦ ähnlich/unterschieden: *Familie* ›Familienzugehörigkeit‹ [18]. ♦ übergeordnete Kategorie: *Rang* [73], *Stand* [12, 15], *Vorzug* [77], *Vorzug des Standes und Geschlechtes* [1], *angeborene Würde* [51], *erblicher Vorzug* [74]. — **Ktx.:** ♦ Eigenschaft der hervorbringenden Größe: *Nobilitationsrecht* [21]. ♦ Geschehnis: *auf jn. übergehen* [45], *js. Herz entedeln* [29]. ♦ Widerfahrnis: *Erneuerung* [23, 44, 91], *Erteilung* [22, 36, 46], *Verlust* [44], *ablegen* [4, 27], *abschaffen* [5], *annehmen* [11], *aufgeben* [44], *empfangen* [94], *erben* [50], *erhalten* [19], *erkaufen* [99], *erkämpfen* [82], *erneuen* [53], *erneuern* [95], *erteilen* [76], *erwerben* [80], *fortpflanzen* [38], *in jm. vernichten* [97], *jm. anbieten* [101], *jm. erteilen* [5, 25, 91], *jm. schenken* [21], *jm. verschaffen* [21], *kaufen* [10], *mit Geld erkaufen* [13], *verbergen* [100], *vererben* [60], *verloren gehen* [44]. ♦ Beteiligungszustand: *Stolz* [77], *achten* [27], *haben* [14], *stolz* [83]. ♦ Eigenschaftsträger: *Adeliger* [3], *–Bürger* [9], *–Bürgerlicher* [66], *Edelmann* [26, 27], *Geschlecht* ›Familie, Sippe‹ [86], *–niedriger Stand* [4]. ♦ einem Eigenschaftsträger zugehörig: *Rechte* [21], *gemäßigte und unbefangene Ansichten* (die Tatsache wird als *merkwürdig* ›be-

merkenwert< und damit als ungewöhnlich charakterisiert) [55]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: *Glanz* [56], *Herablassung* [9], *Ruhm* [56], *Stolz* [11], *ahnenstolz* [2], *arm* [26], *fleißig* (ironisiert) [51], *geistig gemein und abgeschmackt* [9], *geistlich und wissenschaftlich erzogen* (als unüblich perspektiviert) [9], *ohne Furcht und Tadel* [41], *stattlich* [57], *stiftsfähig* [17], *voll aller göttlichen Tugenden* [40], *vornehm* [4]. ♦ Gewohnheit/Brauch eines Eigenschaftsträgers: *keine Beleidigung der sogenannten Ehre ungerochen lassen, sondern sie nur mit dem Blute, ja dem Leben des Beleidigers vergelten und auslöschen* [11], *Ausschweifung* [11], *Duellieren* [11], *Ehebruch* [11], *Pfäfferei* ›Neigung zum Katholizismus‹ [29], *Schuldenmachen* [11], *andere geringer achten als sich* [11]. ♦ was einem Eigenschaftsträger zukommt: *Zutritt zum Hof* [21], *mit vier Pferden durch die Straßen dahinrasseln* [85]. ♦ Eigenschaft: *Erbe der ganzen Familie* [7], *ahnenmäßig* [49], *alt* (mit impliziter Hypallage<sup>11</sup>) [2, 26, 41, 44, 57, 68, 75, 98], *angeerbt* [74], *den männlichen Nachkommen anverben* [73], *echt* [39], *erblich* [76], *erworben* [24], *gut* (mit impliziter Hypallage) [8, 43, 61, 62], *hoch* (mit impliziter Hypallage) [30, 67], *hochgelobt* [26], *königlich* [81], *makellos* [39], *neu* (mit impliziter Hypallage) [15, 54, 77], *steinalt* (mit impliziter Hypallage) [79], *stiftsfähig* (mit impliziter Hypallage) [68], *tadellos* (mit impliziter Hypallage) [14], *turnierfähig* (mit impliziter Hypallage) [68], *untadelhaft* (mit impliziter Hypallage) [2], *untadelig* (mit impliziter Hypallage) [63], *unwidersprechlich* [21], *uralt* (mit impliziter Hypallage) [64], *vornehm* [93]. ♦ geforderte Eigenschaft: *ehrwürdig* [30]. — **Wbg.:** ♦ Verb: *adeln* [58], *entadeln* [34], *jn. adeln* [21]. ♦ Substantiv: *Adeligkeit* [35], *Adeligsein* [11], *Adelsbrief* [21], *Adelschaft* (veraltet) [32], *Adelsdiplom* [98], *Adelshere* [11], *Adelsstand* [11], *Adelstand* [51], *Adelszeichen* [92], *Briefadel* [33], *Buchadel* [33], *Erbadel* [5, 33], *Geburtsadel* [5, 33, 102], *Nichtadeligsein* [11], *Papieradel* [33], *Standesadel* [33], *Verdienstadel* [5], *Weiberadel* [38]. ♦ Adjektiv: *adelig* [5, 21, 31, 32, 33, 38, 45, 73], *adelig-edel* ›zum Adel<sub>2</sub> gehörig‹ [28], *edel-adelig* ›zum Adel<sub>2</sub> gehörig und zugleich charakterlich bzw. hinsichtlich der Gesinnung edel‹ [28], *unadelig* [73].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (21793), 164: *Der Adel [...]. Ein gewisser Vorzug des Standes und Geschlechtes, welcher diejenigen, so damit begabet sind, unter andern*

<sup>11</sup> Als Hypallage oder Enallage wird die Verschiebung der Bezugsgröße bezeichnet: die „Vertauschung“ (Ueding/Steinbrink 1994, 306) eines Wortes oder einer Wortgruppe, meist in attributiver Funktion, so dass sich die Einheit syntaktisch/ausdrucksseitig auf eine andere Größe bezieht als semantisch (z. B. *in baldiger Erwartung Ihrer Antwort*). – Als elliptische Hypallage bezeichnen wir die Tatsache, dass sich ein Wort bzw. eine Wortgruppe semantisch auf eine in der Konstruktion nicht vorkommende und daher zu substituierende Größe bezieht (z. B. *einen aufgereckten Eid schwören* – anstatt: *einen Eid mit aufgereckter Hand*). – Als implizite Hypallage bezeichnen wir die Tatsache, dass eine Verschiebung der Bezugsgröße nicht ausdrucksseitig in Erscheinung tritt, sondern lediglich dann bemerkbar wird, wenn man sich die Bedeutung des Ausdrucks vor Augen führt (z. B. *js. Stolz auf seinen alten Adel*: *Adel* bedeutet hier ›Zugehörigkeit zu einer adeligen Familie‹, die Bedeutung der Fügung *alter Adel* wäre aber nicht mit ›alte Zugehörigkeit zu einer adeligen Familie‹, sondern mit ›Zugehörigkeit zu einer alten adeligen Familie‹ anzugeben).

auch berechtigt, ihrem Geschlechtsnahmen das Vorwörtchen von vorzusetzen [...]. [2] AHLEFELD, Ges. Erz. I (1822), 77: *[I]hre Geburt – ein Umstand, der dem ahnenstolzen Minister wohl wichtiger, als das Vermögen seyn mochte – stellte sie durch alten und untadelhaften Adel dreist an seine Seite.* [3] AURBACHER, Volksbüchl. II (1829), 87 f. (88): *Wiewol freilich, wenn ein Adeliger ein Unedler ist, (88) dann – ist nichts daran, an ihm und seinem Adel.* [4] BÖRNE, Brf. Paris II (1832), SS 3, 164: *Als vornehmer Herr wurde er von den hohen und höchsten Ständen freundlich angezogen, und da er oft inkognito reiste (er führte sogar wie ein Gauner doppelte Pässe mit falschen Namen) und ein deutscher Edelmann, wenn er seinen Adel ablegt, bescheiden glaubt, es bliebe dann nichts mehr von ihm übrig, drängte er sich mit der Zuversicht eines Unsichtbaren auch in die niedrigsten Stände.* [5] BROCKHAUS, Bild.-Conv.-Lex. I (1837), 22: *Adel<sub>[1/2]</sub> ist diejenige Standeseigenschaft einer Person, vermöge deren ihr besondere, durch Gesetz, Herkommen oder Landesverfassung bestimmte Vorrechte vor andern Staatsbürgern blos persönlich oder als erbliche Geschlechtsvorzüge zugestanden werden; auch bezeichnet man mit diesem Worte alle Die, welche sich im Besitze jener Standeseigenschaft befinden. Wird Jemandem der Adel<sub>[1]</sub> als Belohnung seiner Verdienste ertheilt, so heißt er persönlicher oder Verdienstadel; gründet sich die Erwerbung auf die Geburt in einer durch adelige Ältern gesetzmäßig eingegangenen Ehe (denn durch Annahme an Kindesstatt oder Anerkennung durch nachfolgende Ehe wird er nicht schlechterdings und durch Ehelichmachung mittels Rescripts des Fürsten gar nicht erlangt), so nennt man ihn Geburts- oder Erbadel. Gegen diesen letztern und seine in Anspruch genommenen Vorrechte haben sich namentlich zur Zeit der franz. Revolution in Frankreich und später auch in Deutschland viele Stimmen erhoben; dort ward der Erbadel 1789 ganz abgeschafft und hier seine Vorrechte sehr beschränkt, wodurch die Gleichheit mit den übrigen Ständen, und namentlich die Zuziehung des Adels<sub>[2]</sub> zu den öffentlichen Lasten sehr gefördert wurde.* [6] FICHTE, Urth. d. Publ. (1793), SW 6, 221: *Ich bin von Adel, heisst fürs erste oft so viel: meine Vorfahren haben eine grosse Anzahl von Generationen hindurch in einer gewissen Wohlhabenheit gelebt; ich selbst bin von Jugend auf an dieselbe gewöhnt worden, und ich habe dadurch eine Art von Anspruch erlangt, bequemer zu leben als ihr anderen, die ihr dessen nicht gewohnt seyd.* [7] HERLOBSOHN, Dam. Conv. Lex. I (1834), 45: *In Frankreich und Deutschland ist der Adel ein Erbe der ganzen Familie; nur wo Majorate sind, oder bei eigentlich regierenden Fürsten, Grafen und Herren geht die Regentschaft auf den ältesten über, und die andern Mitglieder der Familie werden apanagirt. Dabei ist in Deutschland noch die besondere Bedingung, daß Vater und Mutter gleichen Standes sein müssen, weil die Kinder einer gemischten Ehe nicht der Erbfolge fähig sind.* [8] HIPPEL, Lebensläufe II (1779), 7: *[E]r war ja von gutem Adel.* [9] HOFFMANN, Elix. d. Teuf. II (1816), PW 2, 240: *Bei dem besten Willen, sich recht vorurteilsfrei zu zeigen, mischt sich in das Betragen des Adligen gegen den Bürger ein gewisses Etwas, das wie Herablassung, Duldung des eigentlich Unziemlichen aussieht; das leidet kein Mann, der im gerechten Stolz wohl fühlt, wie in adliger Gesellschaft oft nur er es ist, der sich herablassen und dulden muß das geistig Gemeine und Abgeschmackte. Sie sind selbst von Adel, Herr Leonard, aber wie ich höre, ganz geistlich und wissenschaftlich erzogen. Daher mag es kommen, daß Sie der erste Adlige sind, an dem ich selbst im Zirkel des Hofes unter Adligen auch jetzt nichts Adliges, im schlimmen Sinn genommen, verspürt habe.* [10] Th. HUBER, Fr. v. 40 Jahr. (\*1800), 132: *Ich war ungefähr in meinem vierzehnten Jahre, als mein Vater den Adel kaufte.* [11] Chr. W. HUFELAND, Selbstbiogr. (\*bis 1831), 122: *[D]as Ordenszeichen meines Königs trug ich als Sinnbild meiner Treue gern und beständig. – Nun wollte aber seine*

Gnade mich und meine Kinder in den Adelsstand erheben. Dies setzte mich in große Verlegenheit, denn hier mußte ich nicht bloß für mich, sondern auch für meine Kinder entscheiden, und die Verantwortlichkeit sowohl des Adligseins als Nichtadligseins eines ganzen Geschlechts auf mich nehmen. Ich überlegte es vor Gott und meinem Gewissen und die Entscheidung war: du darfst den Adel nicht annehmen, wenn auch nicht deinet-, doch deiner Kinder und Nachkommen wegen. | Die Hauptgründe dagegen waren: 1. Es wird dadurch den Kindern mit dem Blute das Prinzip des Stolzes eingepflanzt, sich mehr und höher, ja wirklich aus anderem Blute bestehend zu denken, folglich andere geringer zu achten, als sich, – gerade das Gegenteil von dem, was das Christentum lehrt. 2. Ebenso wird ihnen mit dem Blute das Prinzip der Rache eingeflößt, keine Beleidigung der sogenannten Ehre ungerochen zu lassen, sondern sie nur mit dem Blute, ja dem Leben des Beleidigers zu vergelten und auszulöschen. 3. Ebenso das falsche Prinzip der Adelsehre, der Gegensatz der (123) Ehre, die vor Gott gilt, indem sich mit jener Ausschweifung, Ehebruch, Schuldenmachen (also Stehlen) recht gut verträgt. 4. Die darauf gegründete Pflicht des Duellierens, welches doch immer, wenn es unglücklich ausfällt, ein absichtlicher Mord bleibt. [12] KRÜNITZ, Oecon. Encycl. IV (1774; <sup>2</sup>1783), 86: Wenn nun jemand z. E. 200 Stück hochstämmige Aepfel- und Birnbäume auf einmahl verlangte, und mir die Wahl selbst überließe, so würde ich mich nach seinem Stande erkundigen. Ist er einer von Adel, so würde er mehr Tischäpfel und Tafelbirnen, als wirthschaftliche, bekommen. Sollte aber ein neuer Garten bloß zur Haushaltung angelegt werden, so müsten der wirthschaftlichen Aepfel und Birnen die meisten seyn. [13] LA ROCHE, Brf. Rosal. I (<sup>2</sup>1797), 429: Ablaß der Sünden und Adel wird mit Geld erkaufte [...]. [14] W. MÜLLER, Ged. III (1827), 332: Die, so außer ihrem Adel haben weiter nichts als Tadel, | Sind mit Recht am meisten eitel auf den tadellosen Adel. [15] NAUBERT, Amtmannin I (1788), 124: Josephe, sagte sie, hat sich dem Stande nach etwas besser bedacht als ihre Schwester, aber mein Gott, neuer Adel, oder gar keiner, ist in meinen Augen auch ziemlich dasselbe. [16] NAUBERT, Amtmannin II (1788), 108: [W]as ist Adel gegen Tugend? [17] NOVALIS, an seinen Vater (Mitte Jun. 1796), NS 4, 184: Ich habe mir ein Mädchen gewählt. Sie hat wenig Vermögen und ob sie gleich von Adel ist, so ist sie doch nicht stiftsfähig. Es ist eine Fräulein von Kühn. [18] PÜCKLER-MUSKAU, Brf. Verstorb. III (1830), 217: Unter solchen Umständen kann man wohl ein wenig auf seine Familie und seinen Adel stolz seyn. [19] SCHILLER, Räuber (1781), NA 3, 88: Er war der Stammvater des gräflichen Hauses, und erhielt den Adel vom Barbarossa, dem er wider die Seeräuber diente. [20] SCHILLER, an Hzg. Georg v. Sachsen-Meiningen (22. 12. 1789), NA 25, 372: Euer Herzogliche Durchlaucht haben mich durch Uebertragung einer Professur bey der Academie in Jena zu der höchsten Dankbarkeit verpflichtet. Mein einziges Bestreben wird dahin gerichtet sein, das gnädigste Vertrauen, das Euer Durchlaucht in mich setzen, durch meinen Fleiß und meinen Eifer zu rechtfertigen. Aber ehe ich mich dieser Gnade noch habe würdig zeigen können, muß ich Ihre Güte, gnädigster Herr, durch eine neue Bitte misbrauchen. Ich bin auf dem Wege, eine Heurath zu thun, die das ganze Glück meines Lebens ausmacht; mit einem Fräulein von Lengefeld, einer Tochter der Oberhofmeisterin in Rudolstädtschen Diensten. Da mir die Güte der Mutter und die Liebe der Tochter das Opfer des Adels bringt, und ich ihr sonst gar keine äußerlichen Vortheile dafür anzubieten habe, so wünschte ich, ihr dieses Opfer durch einen anständigen Rang in etwas zu ersetzen oder weniger fühlbar zu machen. Durch zwey Silben, gnädigster Herr, können Sie meinen Wunsch er-

füllen, und dieses Geschenk würde aus den Händen Euer Herzoglichen Durchlaucht einen vorzüglich hohen Werth für mich haben.<sup>[12]</sup> [21] SCHILLER, an Körner (29. 11. 1802), NA 31, 177: *Du willst nähere Nachricht, wie es mit meinem Adel<sub>[1]</sub> zugegangen. [...] Der Herzog hatte mir schon seit länger her etwas zgedacht gehabt, was mir angenehm seyn könnte. Nun traf es sich zufällig, daß Herder, der in Bayern ein Gut gekauft, was er nach dem Landesgebrauch als Bürgerlicher nicht besitzen konnte, vom Churfürsten von der Pfalz, der sich des Nobilitationsrechtes anmaßt, den Adel<sub>[1]</sub> geschenkt bekam. Herder wollte seinen Pfalzgräflichen Adel<sub>[1]</sub> hier geltend machen<sup>[13]</sup>, wurde aber damit abgewiesen, und obendrein ausgelacht, weil ihm jedermann diese Kränkung gönnte, denn er hatte sich immer als der gröbste Democrat herausgelassen und wollte sich nun in den Adel<sub>[2]</sub> eindrängen. Bei dieser Gelegenheit hat der Herzog gegen Jemand erklärt, er wolle mir einen Adel<sub>[1]</sub> verschaffen, der unwidersprechlich sey. Dazu kommt noch, daß sich Kotzebue den der Hof auch nicht leiden konnte, zudringlicher weise an den Hof eindrang, welches man ihm, da er und seine Frau Ansprüche hatten, nicht verwehren konnte, obgleich man schwer genug daran gieng. Dieß mag den Herzog noch mehr bestärkt haben, mich adeln zu laßen. Daß mein Schwager den ersten Posten am Hof bekleidet, mag auch mitgewirkt haben, denn es hatte was sonderbares, daß von zwey Schwestern die Eine einen vorzüglichen Rang am Hofe, die andere gar keinen Zutritt zu demselben hatte, obgleich meine Frau und ich sonst viele Verhältnisse mit dem Hofe hatten. Dieses alles bringt dieser Adelsbrief nur ins Gleiche, weil meine*

<sup>12</sup> Schiller erbat nicht die Nobilitierung (die erst 1802 und auf Initiative des Weimarer Herzogs Carl August erfolgte), sondern die Verleihung des Titels *Hofrat*.

<sup>13</sup> Allerdings dürfte davon auszugehen sein, dass der Herzog von Bayern (zugleich Pfalzgraf bei Rhein) über das oder die so genannte *große Komitiv* verfügte, d. h. de jure berechtigt war, den *niedereren Adel*<sub>1</sub> reichsgültig zu verleihen. (Vgl. Anm. 8.) De facto war es aber anscheinend gleichwohl ins Belieben des Weimarer Herzogs Carl August gestellt, dies anzuerkennen oder eben auch nicht. – Die Hintergründe von Herders Nobilitierung und der daran anschließenden Querelen erläutert Kratzsch (2009, 176): „Herders Sohn Adelbert war [...] als Ökonomie-Verwalter auf ein Gut in Franken gegangen. Im April 1801 bot sich ihm die Möglichkeit, das Gut Stachesried im kurfürstlich-bayerischen Rentamt Straubing vorteilhaft zu erwerben. Zunächst wurden die notwendigen Gelder besorgt, die Eltern bauten schon Luftschlösser, vor allem erhofften sie, damit ihrer eigenen Schulden ledig zu werden. Doch da ergaben sich adelsrechtliche Schwierigkeiten für die Erwerbung durch einen bürgerlichen Käufer, die nur durch einen schleunigst zu erwerbenden Adelsbrief hätten sicher und nachhaltig beseitigt werden können. Herder bewarb sich sogleich am kaiserlichen Hof um eine Nobilitierung und erhielt nicht einmal eine Antwort auf seinen Antrag. Inzwischen war aber das Gut gekauft, und die Schwierigkeiten immer bedrohlicher geworden. Herder wandte sich nun hilfesuchend an seinen alten Freund, den Grafen Görtz, der durch Fürsprache beim Kurfürsten Maximilian IV. Joseph von Bayern und Pfalz-Zweibrücken schließlich einen pfälzischen Adelsbrief erwirken konnte. Als Herder diese Erhöhung durch einen fremden Fürsten seinem Landesherrn mitteilte, dazu noch einen Adelstitel, der nur von wenigen Staaten akzeptiert wurde, antwortete Carl August überhaupt nicht, nahm den Adel offiziell nicht zur Kenntnis, erklärte aber, er wolle nun Schiller einen unwidersprechlichen Adel verschaffen. Goethe gelang es erst viel später, ein Arrangement zwischen Carl August und Herder zu schaffen, das eine gewisse Anerkennung bringen sollte.“ Vgl. auch Schmidt-Möbus/Möbus (1998, 151): „Den Antrag auf Standeserhöhung durch einen fremden Fürsten hatte er [Herder] gestellt, weil er seinem an der Landwirtschaft interessierten Sohn Adalbert ein Gut in der Nähe von Regensburg gekauft hatte. Dem bayerischen Adel stand ein Rückkaufsrecht zu, und durch die Erhebung in den Adelsstand sicherte Herder den Besitz seines Sohnes. Das Haus Weimar, namentlich Carl August, war einerseits äußerst empört über diesen Schritt, andererseits bot der Kompromiß des einstigen Adelsfeindes und Gedankenrevolutionärs Anlaß für viel Spott. Carl August weigerte sich zunächst strikt, den Titel von fremden Gnaden anzuerkennen. Erst auf Goethes Intervention hin wurde Herders Titel von Carl August sehr widerwillig akzeptiert – was Herder dankbar zur Kenntnis nahm.“

Frau, als eine Adelige von Geburt, dadurch in ihre Rechte, die sie vor unserer Heurath hatte, restituirt wird; denn sonst würde ihr Mein Adel<sup>[1]</sup> nichts geholfen haben. [22] A. W. SCHLEGEL, Vorles. üb. Enz. (1803–04), 147: *Noch immer werden bey Ertheilung des Adels neue Wappen entworfen, bey Vermählungen Wappen zusammengefügt, also sollte man auch die nöthige Kenntniß davon haben.* [23] F. SCHLEGEL, an A. W. Schlegel (16. 1. 1810), KJ 2, 102: *Ich habe in Ungarn in Erfahrung gebracht, daß noch viele unsers Namens in und um Hermanstadt vorhanden sind, und werde suchen, nähere Erkundigung einzuziehn. Die Erneuerung des Adels könnte auch für mich [von Wert sein] besonders in der Folge, da ich dadurch sogleich von selbst das ungarische Indigenat, was sonst so äusserst schwer zu bekommen ist, erhalte, auch um so weniger als Fremder betrachtet werden könnte, bei so altoesterreichischer Abstammung.* [24] J. SCHOPENHAUER, Gabriele II (1821), 281: *Ihr Vater war der Sohn eines sehr angesehenen aber bürgerlichen Hauses, seinen später erworbenen Adel verdankte er nur seinen Verdiensten und dem Range, den er bekleidete.* [25] SCHULZE-KUMMERFELD, Leb. I (\*1782–94), 25: *Dieser Herr von Michelanzky war ehemals ein Tänzer auf dem Wiener Theater, kam nach München, ein Fräulein verliebte sich in ihn, und da ihm der Fürst sehr wohl wollte, so erteilte er ihm den Adel und machte ihn zum Universitäts-Tanzmeister in Ingolstadt, um das Fräulein heiraten zu können.* [26] TEMME, Volkssag. Pomm. (1840), 164 f.: *Es lebte einmal in Pommern ein armes Ehepaar von altem Adel. Die reiseten eines Tages zu Fuße, und kamen in ein Wirthshaus, wo sie sich hinter den Ofen setzten und ihre Reisekost verzehrten. Die bestand aus trockenem Brodte und etwas Knappkäse. | Bald darnach kam eine Kutsche, darin saß ein reiches Ehepaar aus dem Bürgerstande. Die kehrten gleichfalls in dem Wirthshause ein, und ließen durch ihren Bedienten sich den Speisekasten für die Reise nachtragen. Darin (165) waren aber kalte Braten, Kuchen, Wein und mehr dergleichen; das verzehrten sie an einem Tische, den sie sich sauber decken ließen. | Als solches der arme Edelmann am Ofen gesehen, hat er voll Neides zu seiner Frau gesagt: Sehet, wie sich das Bürgerpack traktiren kann! Den hat die Edelfrau aber getröstet mit den Worten: Dafür haben wir doch den hochgelobten Adel! [27] L. TIECK, P. Lebrecht (1795–96), W 1, 186: *Ich ersah aus Dero Geschichte, daß Dieselben eigentlich ein Edelmann sind, ich war daher lange ungewiß, wie ich Sie anreden und titulieren sollte doch, da Sie den Adel wieder abgelegt haben, und durch Ihre Mesalliance zeigen, daß Sie ihn fast nicht achten, so habe ich endlich doch nach vielem Bedenken die bürgerliche Anrede gewählt, wodurch ich aber Dieselben auf keine Weise habe beleidigen wollen.* [28] J. H. VOB, F. Stolberg (1819), 21: *Wohl dem, der mit Claudius singen darf: | Mein Vater war ein edler Mann; | Ich bin es auch! | Welcher Edle von Adel möchte dafür anstimmen: | Mein Vater war ein Edelmann; | Ich bin es auch! | Der adelich-Edlen finden sich wol überall, auch wo noch Leibeigenschaft ist. Aber, was jezt dem Gemeinwohl noth thut, edel-Adliche drängen sich zu sparsam aus dem Dickicht der Stammbäume hervor.* [29] J. H. VOB, F. Stolberg (1819), 28: *Hole der Henker Adel und Pfäfferei, die ein Herz, wie Stolbergs entedelten! Sein heilloses Wir! Wir von Adel! Wir Rechtgläubige! wir Alleinselige!* [30] WACKENRODER, an seine Eltern (1793), VL 2, 210: *Die Domherren sind bey ihrem ehrwürdig seyn sollenden hohen Adel v[on] 16 Ahnen, die übermüthigsten u[nd] ausgelassensten Menschen.* — [31] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (1793), 165; [32] 166; [33] 1236; [34] 1815; [35] Gramm.-krit. Wb. II (1796), 1543; [36] Gramm.-krit. Wb. IV (1801), 1286; [37] 1413; [38] 1442; [39] AHLEFELD, Ges. Erz. I (1822), 173; [40] A. v. ARNIM, Wintergart. (1809), RuE 2, 142; [41] Loch (1813), 15; [42] AURBACHER, Volksbüchl. I (1827), 106; [43] BRENTANO, Godwi (1801), SWB 16, 16; [44]*

BROCKHAUS, Bild.-Conv.-Lex. I (1837), 23; [45] 27; [46] Bild.-Conv.-Lex. III (1839), 471; [47] DITTERS VON DITTERSDORF [SPAZIER], Lebensbeschr. (1801), 150; [48] 185; [49] EHRMANN, Nina (1788), 74; [50] FICHTE, Urth. d. Publ. (1793), SW 6, 210; [51] GOETHE, Götz (1773), WA I, 8, 34 f.; [52] Tasso (1790), WA I, 10, 159; [53] Dicht. u. Wahrh. I (1811), WA I, 26, 115; [54] HAUFF, Bettlerin (1827), SW 2, 373; [55] HEGEL, Landstände Württ. (1817), W 4, 589; [56] HEGEL [HOTHO], Aesth. I (1835), 240; [57] HEINSE, H. v. Hohenth. I (1795), SW 5, 137; [58] Musik. Dialog. (1805), 41; [59] 91; [60] HERLOßSOHN, Dam. Conv. Lex. I (1834), 46; [61] 116; [62] HOFFMANN, Nachtst. (1817), PW 2, 642; [63] Serap. IV (1821), PW 4, 201; [64] 202; [65] IFFLAND, Verbr. aus Ehre. (1784), 13; [66] 45; [67] IFFLAND, Erbtheil (1802), 171; [68] IMMERMANN, Epigon. (1836), W 2, 94; [69] Münchh. (1838–39), W 3, 624; [70] JEAN PAUL, Hesp. II (1795), 54; [71] Hesp. III (1795), 320; [72] Siebenkäs III (1796), 33; [73] KANT, Metaph. d. Sitt. I (1797), W 8, 191; [74] 192; [75] KNIGGE, Noldmann (1791), 129; [76] 179; [77] LA ROCHE, Moral. Erz. I (1784), 179; [78] Brf. Rosal. I (<sup>2</sup>1797), 265; [79] MILLER, Siegwart (1776), 770; [80] NAUBERT, Amtmannin I (1788), 124; [81] A. v. Dülmen (1791), 204; [82] Volksmärch. IV (1792), 49; [83] NICOLAI, Seb. Nothanker (<sup>4</sup>1799), 142; [84] RAIMUND, Zauberkr. (1837), SW, 488; [85] SCHILLER, Räuber (1781), NA 3, 40; [86] Abfall Niederl. (1788), NA 17, 159; [87] an J. F. Cotta (29. 10. 1802), NA 31, 171; [88] A. W. SCHLEGEL, Berl. Vorles. III (<sup>1</sup>1803–04), KAV 2.1, 34; [89] Vorles. üb. Enz. (<sup>1</sup>1803–04), 224; [90] F. SCHLEGEL, Lessing (1797), 127; [91] an A. W. Schlegel (24. 10. 1808), KJ 1, 642; [92] SCHLEIERMACHER, Ath.-Fragm. (1798), 104, Nr. 353; [93] TEMME, Volkssag. Pomm. (1840), 38; [94] L. TIECK, Dichterleben II (1831), W 3, 485; [95] 498; [96] TIECK-BERNHARDI, an A. W. Schlegel (1. 7. 1810), KJ 2, 142; [97] Flore u. Blancheffl. (1822), 97; [98] WEIBENTHURN, Braut (1817), 136; [99] WEZEL, Sat. Erz. II (1778), 123; [100] Herm. u. Ulr. (1780), 80; [101] 384; [102] ZSCHOKKE, Narr (1822), 309.

2. »privilegierte soziale Formation; die oder eine Gesamtheit von Personen, die (durch Geburt oder Verleihung) mit bestimmten Vorrechten ausgestattet und durch einen Titel kenntlich sind«; Metonymie zu 1. Unterschieden wird im Heiligen Römischen Reich *unmittelbarer* (selbst zu den Reichsständen zählender) und *mittelbarer* (von einem der Reichsstände abhängiger) *Adel<sub>2</sub>* [25]; zum *hohen Adel<sub>2</sub>* zählen *Fürsten*, *Grafen* und *Barone*, zum *niederen* die *gemeinen Edelleute* [25] (die allerdings, als *Reichsritterschaft* [115], auch reichsunmittelbar sein können). Die rechtliche Position des *Adels<sub>2</sub>* ist innerhalb des Untersuchungszeitraums teils gravierenden Veränderungen unterworfen. In Frankreich werden seine Vorrechte 1789 aufgehoben [67] (am 4./5. 8. 1789 [187]; am 19. 6. 1790 wird der Erbadel abgeschafft und das Führen von Adelstiteln verboten). Im Heiligen Römischen Reich werden sie reduziert [67]; durch Enteignungen, z. B. aufgrund des Friedens von Lunéville (1801), und durch Mediatisierungen des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) und infolge der Auflösung des Reichs (1806) ändern sich Befugnisse, Sozialstatus und Eigentumsverhältnisse viele Adelige [68]. Die meisten der zum *hohen Adel<sub>2</sub>* Gehörenden verlieren ihre Unmittelbarkeit; im Deutschen Bund (nach 1815) erscheinen sie als *Ständesherrn* [68], d. h. als nicht regierend, aber den regierenden Dynastien ebenbürtig (und wiederum mit einer Reihe von Privilegien ausgestattet). – Der *Adel<sub>2</sub>*

gliedert sich in eine Reihe von Familien [182, 188]. Er erscheint als konstitutiver Bestandteil einer *Nation* [138, 151] bzw. eines *Volks* [41, 170] und steht als solcher anderen sozialen Instanzen gegenüber: gemeinsam mit dem gleichfalls privilegierten Klerus [5, 6, 40, 53, 82, 92, 94, 99, 128, 144, 157, 165, 166, 168] steht er in der Mitte [58, 92] zwischen dem Monarchen [3, 5, 22, 57, 58, 62, 65, 85, 86, 92, 107, 128, 131, 146] bzw. dem von ihm Beauftragten [138] einerseits und andererseits der Gesamtheit der nicht privilegierten Gruppen: dem *Volk* ›Bürgertum; Unterschicht, Gesamtheit niederer Stände‹ [3, 22, 44, 57, 58, 65, 86, 92, 95, 106, 107, 132, 138, 156, 161, 179, 181; vgl. auch 163] oder *dritten Stand* [6, 56] bzw. *Tiers-Etat* [104], zu dem – je nach soziohistorischem Zusammenhang – *Bürger* bzw. *Bürgerliche* [27, 45, 48, 56, 87, 89, 105, 119, 120, 127, 154, 173, 175, 176, 185; vgl. auch 59, 71, 104], *Kaufleute* [176], *Bauern* [27, 37, 38, 45, 94, 95, 147, 176, 194], *Halbfreie* [41], *Sklaven* [41], der *Pöbel* [104], die *niedereren Stände* [119] oder *untersten Klassen* [44] gehören. Gegenüber dem Souverän bildet der *Adel*<sub>2</sub> zusammen mit dem Klerus und dem *Volk/dritten Stand* die Gesamtheit der Untertanen [53]. Er hat per se und mehr oder weniger ausschließlich das Recht, bei Hofe zu erscheinen [15, 56, 61, 79]. Die politische Rolle des *Adels*<sub>2</sub> erscheint in unterschiedlichen historischen Situationen unterschiedlich: er kann Stütze der Monarchie sein [5, 102, 193], aber auch gegen sie opponieren oder rebellieren [20, 24, 57, 62, 65, 82]. Im Rahmen der Reflexion über gesellschaftliche Stellung, die Aufgaben, insbesondere die Vorrechte [17, 21, 22, 30, 32, 60, 66, 67, 69, 82, 87, 91, 97, 105, 111, 112, 117, 125, 145, 159, 161, 162] des *Adels*<sub>2</sub> werden die geistig-moralischen Qualitäten der ihm Angehörenden und ihr Nutzen für die Allgemeinheit reflektiert, teils kritisch [1, 7, 8, 11, 12, 14, 21, 23, 75, 105, 125, 188, 189, 190], teils affirmativ [9, 49, 188]. Speziell thematisiert wird das für den *Adel*<sub>2</sub> typische Ehrgefühl [2, 78, 188], seine Arroganz gegenüber Nichtadeligen [15, 27, 61, 63, 64, 117, 118, 185, 198], sein Ahnenstolz [13, 19, 121, 188, 195], sein Konservatismus [52] bzw. seine Tendenz zur Reaktion [99, 192, 194, 195]. Die Adelskritik, die den Vorwurf der Nutzlosigkeit und des Sozialschmarotzertums erhebt [12, 22, 105, 112, 159, 186, 188], kann die Einschränkung von Privilegien implizieren [38] und bis zur Forderung nach Abschaffung aller Privilegien gehen [18, 22, 107, 186]; demgegenüber finden sich jedoch auch Aussagen, die den Unterschied zwischen *Adel*<sub>2</sub> und Nichtadeligen akzeptieren und rechtfertigen [117, 119, 120]. Wirtschaftlich erscheint der *Adel*<sub>2</sub> teils als potent [40], teils kommen aber auch Verarmungsphänomene zur Sprache [43, 44, 45, 47]. Die Erhebung in den *Adel*<sub>2</sub> wird als sozialer Aufstieg verstanden [10]. Sie steht im Alten Reich nur dem Kaiser zu [142]; wenn Reichsfürsten sie vornehmen, wird dies als Anmaßung aufgefasst und außerhalb ihrer Landesgrenzen nicht anerkannt [142].<sup>14</sup> Geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird im Zusam-

<sup>14</sup> Vgl. Anm. 8.

menhang mit Nobilitierungen als Problem gesehen [44, 45]. Der *Adel*<sub>2</sub> gilt einerseits als *geistlos* [64] und/oder ungebildet [74, 80, 100, 158] und erscheint somit in Opposition zu *Gelehrten*, *Schriftstellern* und *Dichtern* [64] (vgl. auch 3 [1]), kann sich andererseits jedoch auch geistig betätigen (gegen gewisse Ständedünkel) [127]. Teilweise ist der *Adel*<sub>2</sub>, insbesondere der *hohe*, an Kunst und Wissenschaft interessiert [55, 70,, 71, 72, 97, 153, 197]; das Interesse kann allerdings auch nur gesellschaftliche Usancen befriedigen [84]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *‘Klasse von Menschen, welche gewisse Vorrechte vor den andern genießt’* [97], *Edelleute* [25], *Nobilität* [77], *Patrizier* (Pl.) [104], *die Großen* [110], *mehrere mit der adeligen Würde begabte Personen* [25], *privilegierte Klasse* [18]. ♦ komplementär: *Bauer* (im kollekt. Sg. oder im Pl.) [27, 37, 38, 45, 94, 95, 146, 147, 176, 194], *Bürger* (im kollekt. Sg. oder im Pl.) [27, 45, 48, 87, 89, 105, 119, 154, 173, 175, 176, 185], *Bürgerlicher* (im kollekt. Sg. oder im Pl.) [56, 120, 127], *Bürgerstand* [59, 71, 104], *Dichter* (Pl.) [64], *Fürst* [3, 5, 22, 57, 58, 65, 86, 92, 95, 146], *Geistlichkeit* [5, 6, 53, 92, 94, 99, 144, 157, 165, 166], *Gelehrte* (Pl.) [64], *Kaiser* [85], *Kaufleute* [176], *Kirche* [40, 128], *Klerus* [168], *Krone* [131], *König* [146], *Künstler* (Pl.) [127], *Mittelstand* [44], *Priester* (Pl.) [82], *Pöbel* [104], *Rotürrier* (Pl.) ›Nichtadelige, Bürgerliche‹ (ab-schätzig) [163], *Schriftsteller* (Pl.) [64], *Städtebürger* (Pl.) [94], *Souverän* [107], *Sultan* [62], *Thron* [128], *Tiers-Etat* [104], *Volk* ›Bürgertum; Unterschicht, Gesamtheit niederer Stände‹ [3, 22, 44, 57, 58, 65, 86, 92, 95, 106, 107, 132, 138, 156, 161, 179, 181], *dritter Stand* [6, 56], *niedere Stände* [119], *unterste Klassen* [44]. ♦ gleichgesetzt mit: *‘Menschen, die an einer fixen Idee leiden’* [174], *‘für den Psychologen eine Erscheinung, an der noch vieles zu lernen ist’* [174], *Ersünde* [14], *Halbgötter* (bestritten) [21], *–Mitträger und Mitinhaber der Majestät* [45], *Sammlung völlig verbauerter Krautjunker* [11], *Staat im Staat* [75], *Stütze der Monarchie* [193], *Stütze des Feudalsystems* [60], *Söhne Gottes* (bestritten) [21], *Vormauer gegen den Despotismus* [75], *geschlossene Zunft* [22], *parfümierte Diplomaten in seidenen Strümpfen und glasierten Handschuhen* [62], *reines Garnichts* [12], *–sicherste Stütze der Monarchie* [45]. ♦ verglichen mit: *Faultier* [105], *Schwamm im Hause* [12]. ♦ ähnlich/unterschieden: *Beamte* [34], *Fürsten* [41, 52], *Halbvornehme* [36], *Hof* [84], *Juden* [60], *Kriegerstand* [160], *Parlamentsherren* [165], *Personen von Anstand* [84], *Reiche* [40], *Ritter* (Pl.) [16], *reiche Kaufleute* [50], *reiche und junkerisch gesinnte Großpächter* [36], *vornehmer Bürgerstand* [196], *wohlhabende Honoratioren* [34]. ♦ übergeordnete Kategorie: *Körperschaft* [4], *Stand* [9, 39, 45, 53, 57, 94, 108, 111, 154], *edlerer Menschenstamm* (kritisch perspektiviert) [22]. ♦ Subkategorie: *Barone* [25], *Dynasten* [28], *Fürsten* [25], *Grafen* [25], *Militäraristokratie* [62], *fürstliche Personen* [123]. ♦ Exemplar: *reiche wilde Janitscharen* [62]. — **Ktx.:** ♦ Handlung: *Ausschweifung* [189], *Freiheit in Ergebenheit lehren* [49], *Verschwörung* [57], *aristokratische Tyrannei* [81], *auf Privilegien und Monopole ‘steifen’ beharren* [92], *etw. (eine Stadt) regieren* [104]. ♦ Eigen-

schaft einer Handlung: *ritterlich* [83]. ♦ Geschehnis: *Verfall* [127], *sich im bürgerlichen Umgang herabsetzen* [185], *untergehen* (befürchtet) [17]. ♦ Widerfahrnis: *Bürgertugenden wünschen* [190], *schmähen* [169], *sich eindringen in* [142], *waffnen* [141]. ♦ gefordertes Widerfahrnis: *Kampf gegen* [177], *bändigen* [20]. ♦ Zustand: *an seidenen Bändern wie Hündchen geführt* [62], *dem eigentümlichen Wert nach auf die allerunterste Stufe hinabgesunken sein* [18], *die oberste Stelle ohne Verdienst besitzen* [18]. ♦ Beteiligungszustand: *hassen* [103]. ♦ Zugehörigkeitsträger: *Monarchie* [102]. ♦ zugehörige Größe: *Anspruch* [145], *Besitzung* [144], *Immunitäten* [17], *Privileg(ium)* [17, 66, 187], *Recht* [21, 144, 145, 146], *Recht des Müßiggangs* [159], *Titel* [112], *Vorrecht* [13, 30, 67, 69, 87, 111, 143, 178], *Vorurteil* [134], *Wappenschild* [18], *Würde* [145], *drückende Privilegien* [82], *erblicher Zuname* [145]. ♦ Handlung einer zugehörigen Größe: *–seinen Namen entehren* [2]. ♦ von einer zugehörigen Größe gewollt: *–schmachvolle Befleckung* [2]. ♦ Eigentum: *Grund und Boden* [131], *Gut* [145], *Land* [145], *fast alle Grundstücke in England* [40]. ♦ Konstitut/größeres Ganzes: *Mittelstand (zwischen Fürst und Volk ›Bürgertum; Unterschicht, Gesamtheit niederer Stände‹)* [92], *Nation* [138, 150, 151], *Volk* [41, 97, 170, 184]. ♦ konstitutiv: *Aristokrat* [12], *Edelmann* [4, 13, 29, 99, 116, 118, 188], *Familie* [182], *Reichsgraf* [188], *fortaltendes Geschlecht* [188]. ♦ Handlung einer konstitutiven Größe: *unter der Hand die Absichten der Demokraten begünstigen* [81]. ♦ Eigenschaft einer konstitutiven Größe: *Ehrgeiz* [81], *Leibesgröße* [143], *Mut* [143], *Stärke* [143], *edle schöne Gestalt* [143], *vornehme Geckenhaftigkeit* [7], *wackere Gesinnung* [143]. ♦ Erscheinungsform/Manifestation: *Wappen ›Truppenteil unter einem bestimmten (dynastisch bestimmten) Feldzeichen‹* [46]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: *arm* [4]. ♦ Eigenschaft: *‘Dünkel auf Ahnherren, die keiner kennt’* [188], *‘Gier nach Gemeingut, wozu sie nicht beitragen’* [188], *Anspruch auf Staatswürden ohne Geschick* [188], *Bevorrechtung* [125], *Biederkeit* [148], *Brutalität* [9], *Dünkel* [198], *Ehrgefühl* (kritisch perspektiviert) [78, 188], *Erziehung ›Kultiviertheit‹* [185], *–Gerechtigkeit* [18], *Habsucht* [80], *Herrschaft* [99], *Härte* [148], *Rachbegierde* [99], *Rechtlichkeit* [148], *Stolz* [117, 118, 164], *Treue* [148], *Unabhängigkeit* [16], *Ungestüm* [148], *Unwissenheit* [9, 148], *Wortbrüchigkeit* [137], *abgeschlossen* [127], *alt* [19, 51, 76, 102, 121, 126, 128, 148], *altmärkisch* [171], *arm* [44, 126], *ausgeartet* [151], *bevorrechtet* [186], *deutsch* [183], *durch wüstes Leben geschwächt* [189], *düsterer Hochmut* [63], *ehrwürdig* [128], *entnervt* [62], *gebildet* [63], *gefährlich* [75], *geistlos* [64], *geistreich* [63], *glänzend* [45], *groß* [45], *–großmütig* [1], *gut* [104], *güterlos* [45], *hasenfüßig* [62], *heroischer Geist* [152], *hoch* [25, 29, 32, 40, 45, 55, 68, 72, 81, 114, 131, 140, 145, 153, 180], *hoch* [28], *hochmütig* [64], *hoffähig* [56, 61], *hungrig* [44], *höher* [151], *in seiner moralischen Kraft herabgekommen* [125], *jeder Zügellosigkeit hingegeben* [125], *jung* [149], *klein* [45], *landsässig ›mittelbar‹* [68], *milde Sitten* [63], *mittelbar* [25, 68], *mächtig* [45], *neu* [182, 188], *nieder* [25, 29, 68, 114, 145],

reich [165, 167], rein [127], ritterlich [133], roh [80], räuberisch [122], *–tapfer* [1], *–unabhängig vom Hofe* [167], ungebildet [80], unmittelbar [25, 68], *untereinander entzweit* [125], veramt [47], verderbt [151], vornehm [95], *–vortrefflich* [1], übermächtig [23], übermütig [120]. ♦ geforderte Eigenschaft: reich [44], *–scheinen* [129], sein [129], unabhängig [44]. ♦ Gewohnheit/Brauch: *Geselligkeit* ›gesellschaftliches Leben, Gesamtheit von Lustbarkeiten, Zerstreungen der höheren Gesellschaft‹ [34], *Unbilligkeit* ›unbilliges, tadelhaftes Verhalten‹ [86], *alle Familienverzweigungen und Seitenverwandte durchmustern* [19], *sich des Lebens freuen* [34], *üppige Gewalt* [136]. ♦ gewollt: *Pracht in den Kleidertrachten* [155], *zahlreiches Gefolge* [155]. ♦ zukommend: *Ehrentitel* [31], *Standesvorzug* [108], *Titel* [114], *Verachtung* [8], *Vorzug* (kritisch perspektiviert) [122], *Wappen* [145], *gerechte Vorzüge* [117], *höchster Posten* (kritisch gesehen) [105]. ♦ räumliche und/oder zeitliche Verortung: (adjektivisch ausgedrückt) *europäisch* [62], *Hof* [115], *Residenz* [34]. — **Synt.:** ♦ okkas.: *Erhebung in den A.* [10]. — **Wbg.:** ♦ Verb: *adeln* [105]. ♦ Substantiv: *Adeliger* [127], *Adelsbrief* [101, 111], *Adelskunde* [26], *Adelsrepublik* [150], *Adelstolz* [61, 129, 135], *Adelsvolk* [52], *Adelsvorurteil* [121], *Geschlechtsadel* [68], *Landadel* [25], *Priesteradel* [161], *Reichsadel* [25, 68, 115], *Stadtadel* [25]. ♦ Adjektiv: *adelig* [8, 9, 13, 122, 25, 29, 69, 87, 108, 114, 145, 150, 158, 185, 189, 190], *unadelig* [122].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (1793), 165: *Adelig*, adj. et adv. 1) Eigentlich, mit dem Adel<sub>[1]</sub> bekleidet. Von adeliger Geburt. Von adeligem Geblüte herkommen. Ein adeliges Geschlecht. Adeliges Sieges und Wapen. 2) Figürlich, nach Art des wahren Adels<sub>[5]</sub>, §großmüthig, tapfer, vortrefflich. Eine adlige That. Das ist nicht adelig. In dieser figürlichen Bedeutung fängt das Beywort an zu veralten, vermuthlich weil die Sache selbst bey unserm heutigen Adel<sub>[2]</sub> aus der Gewohnheit gekommen ist. [2] AHLEFELD, Ges. Erz. I (1822), 169: *Nein – so lange der Name R ..... unter dem Adel des Landes prangt, hat noch keine seiner Töchter ihn entehrt, und ich, in deren Adern Euer Blut rollt, die Ihr nach Euern Grundsätzen erzogen – ich könnte mit dem schaaalen Trost mir gnügen lassen, daß ich nur der Gewalt unterlag, und unwillkürlich so schmachvolle Befleckung trug?* [3] ARNDT, Erinn. (1840), 272 (2): *Fürsten, Adel und Volk waren durch eine Art trauriges Lehnwesen zerspaltet und konnten keine gemeinsame Kraft bilden.* [4] BÖRNE, Aph. u. Misz. (1829), SS 2, 259: *Den verdienstlosen Hofmann schützt der Hof, den armen Edelmann der Adel, den geistlosen Gelehrten die Fakultät, den unfertigen Handwerker die Zunft, und so jede Körperschaft ihre Mitglieder.* [5] BÖRNE, Brf. Paris VI (1834), SS 3, 747: *Denn Adel und Geistlichkeit sind die beiden Enden des Balancierbaumes der Fürsten, da jede Regierung, die nicht auf dem Boden des Volkes ruht, jede monarchische Regierung nur Seiltänzerei ist; fort die Stange, Plautz der König!* [6] BROCKHAUS, Conv.-Lex. IV (1809), 216: *Der dritte Stand verlangte nur die Hälfte der Deputirten zu stellen, so daß Er 600, der Adel 300, und die Geistlichkeit auch 300 Stellvertreter ernennen sollte; eine mäßige Forderung für 19 Zwanzigtheile der Volksmasse.* [7] EICHENDORFF, Ahn. u. Ggw. (1815), SW 3, 188: *Er mußte lachen, wie der Marquis so eben in festlichem Staate einzog und mit einer vornehmen Geckenhaftigkeit ihn mit den anderen Leuten auf die Seite schob. Er bemerkte wohl, wie die Bedienten heimlich lachten. Gott steh' dem Adel bey, dachte er dabey, wenn dieß noch*

seine einzige Unterscheidung und Halt seyn soll in der gewaltsam drängenden Zeit, wo untergehen muß, was sich nicht ernstlich rafft! [8] G. FORSTER, Ansichten II (1791), W 2, 800: [I]n den Gelenken unserer Gastwirthe [ist] eine natürliche Steifigkeit, die sich nur durch die Zauberkraft einer Equipage mit Sechsen, oder eines adlichen Wapenschildes vertreiben läßt. Die Huldigung, die sie dem Reichthum leisten, möchte man ihnen noch verzeihen: sie hat wenigstens einen Gegenstand; allein die Furcht vor der privilegierten Klasse der Nation ist ein Schandfleck von angestammter Niederträchtigkeit, der die menschliche Natur entehrt, am meisten da, wo der Adel durch keinen Zügel, weder durch Eigennutz, noch durch Begriffe von Ehre und Schande, sich gehalten fühlt, mithin, weil er die oberste Stelle ohne sein Verdienst besitzt, dem eigenthümlichen Werthe nach auf die allerunterste Stufe hinabgesunken ist, und die Verachtung aller übrigen, die alle besser und edler sind als er, in vollem Maße verdient. [9] HOVEN, Lebenserinn. (1840), 350: Man betrachte unsern jetzigen Adel, und man sieht, daß die Adelligen ganz andere Menschen geworden sind als ihre Vorfahren auf ihren Burgen, die Unwissenheit und Brutalität für Prärogativen ihres Standes hielten. [10] IFFLAND, Figaro (1790), 148: Die Erhebung in den Adel – dieser Sporn allein treibt mich zu ehrenvollen Thaten. [11] IMMERMANN, Epigon. (1836), W 2, 138: Denn der Adel dieser Landstriche war bei seinen eleganteren Standesgenossen fast im Verruf, und galt nur für eine Sammlung völlig verbauerter Krautjunker. [12] IMMERMANN, Münchh. (1838–39), W 3, 482: „[...] Bauer [...] und hoher Aristokrat stimmen darin überein, daß ersterer sowohl als letzterer weniger sich, als ihrer Gattung angehören, zuvörderst Bauer sind und Aristokrat und erst nachher Mensch.“ | Der [...] Kavalier [...] versetzte [...]: „Sie haben, Herr Prediger, dieses mehr aus Büchern. Ich versichere Sie, daß wir mit der Zeit fortgeschritten sind. Wir heiraten sogar Jüdinnen.“ | „Exzellenz“, fuhr der Diakonus mit aller Vergessenheit eines deutschen Gelehrten heraus, „der Adel, den Sie meinen, ist ein reines Garnichts und kommt mir höchstens vor wie der Schwamm im Hause.“ [13] JEAN PAUL, Flegeljahre II (1804), 185 f. (186): Den adelichen Stolz in einen auf Ahnen oder gar in deren Verdienste zu setzen, ist ganz kindisch und dumm. Denn wer hätte denn keine Ahnen? Nur unser Herrgott, der sonach der gröste Bürgerliche wäre; ein neuer Edelmann hat wenigstens Bürgerliche, es müst' ihm denn der Kaiser vier adeliche rückwärts datirend mit geschenkt haben, wovon wieder der erste geschenkte Ahn seine neuen vier Geschenkten bedürfte und so fort. Aber ein Edelmann denkt so wenig an fremde Verdienste, daß er sich lieber von (186) 16 adelichen Räubern, Ehebrechern und Saufausen als ihr Enkel an einen Hof, oder in ein Stift oder auf einen Landtag geleiten lässet, als von einem Schock und Vortrab ehrlicher bürgerlichen davon hinwegführen. Worauf stolziert denn der Edelmann? Zum Henker auf Gaben; wie du und ich als Genies, wie der Millionair durch Erbschaft, wie die geborne Venus, wie der geborne Herkules. Auf Rechte ist niemand stolz, sondern auf Vorrechte. Leztere, sollt' ich hoffen, hat der Adel. [14] NAUBERT, Volksmärch. II (1791), 18: Zwar wußte man damals noch nichts von Adel oder Adelstolz, aber der Keim zu dieser Erbsünde lag schon in manchem Herzen [...]. [15] SCHILLER, an L. F. Huber (14. 9. 1787), NA 24, 156: Ich war anfangs neugierig auf die regierende Herzogin [...]. [...] Man sagt daß sie ein edles Geschöpf sey, aber sie ist kalt und viele halten sie für stolz. Daß ich mich ihr nicht vorstellen laße wirst Du sehr billigen, wenn ich Dir sage, daß es nicht erwartet wird. Es ohne das zu thun, da ich keine Garderobe habe nach Hof zu gehen, erwarte ich für diese Welt gar nicht gemacht bin, da ich als ein unbedeutender bürgerlicher Mensch unter dem Adel doch eine sehr precäre Rolle spielen müßte, die meinem Stolze weh thun würde und da ich sie nie anders als in einer Theegesellschaft und nie-

*mals allein sprechen kann, würde sehr lächerlich seyn.* [16] A. W. SCHLEGEL, Vorles. philos. Kunstlehr. (1798–99), KAV 1, 122: *Die Unabhängigkeit des Adels und die Gewalttätigkeit der Ritter brachten Burgen und dicke Mauern hervor.* [17] SEUME, Sommer (1806), 644: *Adel nenne ich die Inhaber der Privilegien und Immunitäten; alles übrige ist Kleinigkeit.* [18] EBD., 686: *Gerechtigkeit und Adel, nämlich wie wir ihn in der Geschichte haben, sind immer im Gegensatz; und kein Edelmann ist gerecht und vernünftig als solcher, sondern nur insofern er aufhöre, es zu sein.* [19] L. TIECK, *Gesellsch. Land.* (1825), W 3, 229: *Bald musterte man alle Familienverzweigungen und Seitenverwandte durch, womit sich der alte Adel so gern, vorzüglich auf dem Lande beschäftigt.* [20] L. TIECK, *V. Accoromb.* (1840), W 4, 757: *[D]er Heilige Vater ist allzu schwach, er hat keine Kraft, den übermütigen Adel zu bändigen.* [21] UHLAND, *Adelskammer* (1817), 667: *Wir machen dem Adel seine Rechte nicht streitig. Aber man spreche nicht, wie man groß genug getan hat, von Söhnen Gottes und Söhnen der Menschen, von Geburt gleich Verdienst. Adelsvorurteil erkennen wir nicht an. Uns ist der Regent ein Mensch, den der Staatsvertrag hoch gestellt hat; soll uns der Adel ein Halbrott sein? Wird er das selbst verlangen? Halbgötter gehören der Fabelwelt an, Mensch ist eine ewige Würde.* [22] J. H. VOß, *F. Stolberg* (1819), 18 f.: *In jener Zeit über den Adel mit Adlichen zu reden, vermied man gern. Die Meinung ruhig erwägender Männer war: Die geschlossene Zunft des Adels ist sowohl durch Alterthum ehrenhaft, als durch Tugenden, wenn nicht der Stammväter (die kennt man nicht), doch (19) einzelner Sprößlinge; strebt der Adel nach der Ehre, für unsere Zeit vorzüglich edel zu sein, an Geist, Gemeinsinn und Tüchtigkeit, so wird er wohlthätig für Fürsten und Volk, und bleibt mächtig durch alten Ruf und Zusammenhang; trotz er aber auf das Vorrecht angebotener Tauglichkeit, will er dem Staatskörper nicht mehren die Kraft, sondern entziehn, so ist er ein fremdartiges Gewächs, das, wenn es sich nicht vertheilen läßt, den Schnitt fordert. Erbittert durch solche Ansichten, die im Jahr 1792 mein Gesang der Neufranken für Gesez und König aussprach, trug Stolberg mir seine Galle zu, und behauptete: der Adel sei ein edlerer Menschenstamm von eigenem Ehrgefühl, erhaben über die niedrige Denkart der Unadlichen, und dadurch zu Vorzügen berechtigt. Wer, Teufel! rief er, kann uns nehmen, was unser ist? Wer's euch gab, sagte ich: die Meinung. —* [23] ADELUNG, *Gesch. Cultur* (1782), 305; [24] 370; [25] *Gramm.-krit. Wb. I* (1793), 164 f.; [26] 166; [27] 1263; [28] 1624; [29] 1638; [30] *Gramm.-krit. Wb. II* (1796), 62; [31] 638; [32] 941; [33] AHLEFELD, *Marie Müller* (1814), 112; [34] *Erna* (1820), 16; [35] *Ges. Erz. I* (1822), 163; [36] ARNDT, *Erinn.* (1840), 97; [37] 249; [38] 250; [39] 269; [40] 271; [41] 272 (1); [42] 277; [43] 298; [44] 299; [45] 309 f.; [46] A. v. ARNIM, *Ged.* (\*1806/08), 180; [47] *Dolores* (1810), *RuE* 1, 19; [48] 173; [49] *Ged.* (1811), 1; [50] *Isabella* (1812), *RuE* 2, 495; [51] 543; [52] *Kronenwächt. I* (1817), *RuE* 1, 634; [53] AURBACHER, *Büchl. f. d. Jgd.* (1834), 278; [54] BEER, *Struensee* (1829), *SW*, 325; [55] BEETHOVEN, *an die k. k. Hoftheaterdirektion* (1807), *B* 1, 333; [56] BÖRNE, *Aph. u. Misz.* (1829), *SS* 2, 199; [57] 260; [58] 329; [59] *Ew. Jud.* (\*1821; 1829), *SS* 2, 505; [60] *Juden* (\*1819; 1829), *SS* 1, 876; [61] *Brf. Paris II* (1832), *SS* 3, 233; [62] *Brf. Paris III* (1833), *SS* 3, 336; [63] *Brf. Paris VI* (1834), *SS* 3, 747; [64] *Brf. Paris VI* (1834), *SS* 3, 748; [65] BROCKHAUS, *Conv.-Lex. I* (1809), 13; [66] *Conv.-Lex. II* (1809), 311; [67] *Bild.-Conv.-Lex. I* (1837), 22; [68] 23 (1); [69] 23 (2); [70] DAUBE, *Melod. I* (1798), 3; [71] *Melod. II* (1798), 53; [72] DITERS VON DITERSDORF [SPAZIER], *Lebensbeschr.* (1801), 55; [73] EHRMANN, *Amalie* (1788), 173; [74] FICHTE, *Urth. d. Publ.* (1793), *SW* 6, 145; [75] 152; [76] 189; [77] 196; [78] 223; [79] 243; [80]

G. FORSTER, Ansichten II (1791), W 2, 568; [81] 589; [82] Rev. u. Gegenrev. (\*1792; 1794), W 3, 425; [83] F. DE LA MOTTE FOUQUÉ, Lebensgesch. (1840), 83; [84] GOETHE, an die Hoftheater-Kommission (10. 1. 1809), WA IV, 30, 121; [85] Dicht. u. Wahrh. I (1811), WA I, 26, 317; [86] Aufger. (\*1793; 1817), WA I, 18, 27; [87] Dicht. u. Wahrh. IV (\*1821\31; 1833), WA I, 29, 71; [88] J. GRIMM, Selbstschild. (1831), 159; [89] HEGEL, Landstände Württ. (1817), W 4, 467; [90] 519; [91] 565; [92] 576; [93] Hammann (1828), W 11, 283; [94] Engl. Reformbill (1831), W 11, 107; [95] HEGEL [HOTH0], Aesth. III (1838), 121; [96] HERDER, Journ. m. Reise (\*1769–70), SW 4, 407; [97] HERLOBSOHN, Dam. Conv. Lex. I (1834), 43; [98] HIRSCHFELD, Gartenkunst I (1779), XI; [99] Th. HUBER, Fam. Seldorf I (1795), 146; [100] Klosterber. (\*1811–15), 169; [101] Gesch. arm. Jud. (\*1815), 174; [102] IMMERMANN, Epigon. (1836), W 2, 135; [103] 142; [104] JEAN PAUL, Siebenkäs I (1796), 77; [105] Flegeljahre II (1804), 188; [106] KANT, Crit. d. Urtheilskr. (<sup>2</sup>1793), 138; [107] Metaph. d. Sitt. I (1797), W 8, 193; [108] Metaph. d. Sitt. I (<sup>2</sup>1798), W 8, 182; [109] KLENCKE, Leben (1805), 115; [110] KLINGER, Faust (21794), W 2, 41; [111] KNIGGE, Noldmann (1791), 179; [112] 179; [113] KRÜNITZ, Oecon. Encycl. VIII (1776; <sup>2</sup>1785), 780; [114] Oecon. Encycl. X (1777; <sup>2</sup>1785), 46; [115] KRÜNITZ [FLÖRKE], Oecon. Encycl. CXXI (1812), 757; [116] LA ROCHE, Sternheim (1771), 39; [117] Brf. Rosal. II (<sup>2</sup>1797), 465; [118] LENZ, Hofmeister (1774), WuS 2, 26; [119] Landpred. (1777), 316; [120] MILLER, Siegwart (1776), 703; [121] W. MÜLLER, Ged. III (1827), 332; [122] MUSÄUS, Volksmärchen (1782–86), 295; [123] NAUBERT, Volksmärch. IV (1792), 101; [124] NOVALIS, an L. Tieck (23. 2. 1800), NS 4, 323; [125] PAALZOW, Godw.-Castle II (1836), SR 2, 2; [126] PÜCKLER-MUSKAU, Brf. Verstorb. I (1830), 36; [127] 40; [128] 84; [129] Brf. Verstorb. III (1830), 17; [130] 31; [131] 99; [132] SCHELLING, Meth. ak. Stud. (1803), SW I, 5, 261; [133] Philos. d. Kunst (<sup>1</sup>1803–04), SW I, 5, 680; [134] SCHILLER, Räuber (1781), NA 3, 84; [135] an Körner (19. 12. 1787), NA 24, 186; [136] Abfall Niederl. (1788), NA 17, 19; [137] 253; [138] Egmont (1788), NA 22, 295; [139] Dreyssigj. Krieg. III.2–V (1793), NA 18, 285; [140] Geisters. (<sup>3</sup>1798), NA 16, 48; [141] M. Stuart (1801), NA 9, 73, V. 1916; [142] an Körner (29. 11. 1802), NA 31, 177; [143] A. W. SCHLEGEL, Berl. Vorles. III (<sup>1</sup>1803–04), KAV 2.1, 74; [144] Vorles. üb. Enz. (<sup>1</sup>1803–04), 143; [145] 146; [146] 207 f.; [147] 210; [148] 211; [149] 220; [150] 248; [151] 250; [152] 261; [153] an Schelling (25. 7. 1808), KJ 1, 579; [154] Dramat. Lit. I (1809), 365; [155] Dramat. Lit. II.2 (1811), 29; [156] Nibel. (1812), I, 23; [157] Continentalsyst. (1813), 47; [158] F. SCHLEGEL, Goethe's Meister (1798), 163; [159] Lucinde (1799), 86; [160] Spr. u. Weish. d. Ind. (1808), 179; [161] 190; [162] 191; [163] A. SCHOPENHAUER, Wille u. Vorst. (1819 [1818]), 78; [164] SEUME, Spaz. n. Syrakus (1803), 216; [165] 551; [166] 569; [167] 591; [168] Sommer (1806), 644; [169] SPINDLER, Jude II (1827), 117; [170] SULZER, Allg. Theor. II (1774), 787; [171] TEMME, Volkssag. Altmk. (1839), 63; [172] Volkssag. Pomm. (1840), 78; [173] L. TIECK, Vorr. Minnelied. (1803), X; [174] Gesellsch. Land. (1825), W 3, 258; [175] Aufr. Cevenn. (1826), W 4, 63; [176] 102; [177] Hexen-Sabbath (1831), Schr. 20, 224; [178] 367; [179] V. Accoromb. (1840), W 4, 683; [180] 788; [181] TIECK-BERNHARDI, Evremont II (1836), 57; [182] Evremont III (1836), 20; [183] TÖRRING, A. Bern. (1780), 34; [184] UHLAND, Adelskammer (1817), 667; [185] UNGER, J. Grünthal I (<sup>3</sup>1798), 31; [186] J. H. VOß, F. Stolberg (1819), 11; [187] 12; [188] 20; [189] 26; [190] 29 (1); [191] 29 (2); [192] 51; [193] 57; [194] 58; [195] 112; [196] WIELAND, Was ist Hochdeutsch? (1782), 162; [197] ZELTER, Selbstbiogr. (\*1820), 17; [198] Zschokke, Narr (1822), 349.

3. ›Prestige, Relevanz, herausgehobene Position, soziale Anerkennung, Ansehen, Ruhm, Ehre‹ einer Person (in diesem Fall teilweise Voraussetzung für *Adel*<sub>1</sub>) oder Sache; ütr. von 1. Eine Person erwirbt *Adel*<sub>3</sub> durch bedeutende Taten oder Leistungen z. B. in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, auch durch unerschütterliches Handeln nach moralischen Grundsätzen [1, 2, 4], nach F. Schlegel auch in erotischen Abenteuern [10]. Der bedeutende lyrische Dichter kann seinen literarischen Gegenständen *Adel*<sub>3</sub> verleihen, indem er sie aus subjektiver Perspektive behandelt, d. h. sie mit seiner Persönlichkeit prägt [7]. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *Berühmtheit* [1, 4], *Glanz* [6], *Rang* ›besonderer Stellenwert‹ [10], *Ruhm* [2, 6], *Wichtigkeit* [3], *Würde* [7], *selbständige Stellung* [2]. — **Ktx.:** ♦ Widerfahrnis: *entweihen* [9], *erwerben* [5]. ♦ Eigenschaftsträger: *Gebäude* [3], *lyrischer Dichter* [2]. ♦ Eigenschaft: *persönlich* [4, 5]. — **Wbg.:** ♦ Substantiv: *Entadelung* [1], *Gelehrtenadel* [1], *Kaufmannsadel* [1], *Meinungsadel* [1].

[1] FICHTE, Urth. d. Publ. (1793), SW 6, 190 f. (191): *Der Meinungsadel entsteht nothwendig, wo Menschenstämme in fortdauernder Verbindung und Bekanntschaft leben. Es ist fast kein Gegenstand, worauf er nicht haften könne. Es giebt einen Gelehrten-Adel. Zwar hinterlassen grosse Gelehrte selten Kinder; [...] aber wer kann einen ihm unbekanntem Luther sehen, ohne in ihm einen Nachkommen jenes grossen deutschen Mannes zu vermuthen, und seine nähere Aufmerksamkeit auf ihn zu richten. Es giebt einen Kaufmanns-Adel – und wir würden bei Nennung gewisser Namen, die in der Geschichte der Handlung verewigt sind, öfter die Nachkommen der Männer zu erblicken glauben, welche sie verewigten, wenn nicht das vorgesetzte „Graf,“ oder „Freiherr,“ oder „von“ (191) uns diesen Gedanken verböte \*); oder wenn nicht etwa gar der würdige Name sich höchst unähnlich erschiene – wenn nicht etwa der Mann sich in einen Berg oder in ein Thal, oder in eine Ecke umgewandelt hätte. – Es giebt einen Adel tugendhafter Grossthaten – Jeder, der seinem Namen eine gewisse Berühmtheit giebt, pflanzt mit diesem Namen zugleich die Berühmtheit desselben auf sein Geschlecht fort. | \*) Dass doch noch immer der berühmte Kaufmann nach der Ehre geizt, ein unberühmter Edelmann zu seyn! Fern sey und bleibe doch von würdigen deutschen Gelehrten diese Entadelung ihrer erlauchten Namen!* [2] HEGEL [HOTHO], Aesth. III (1838), 443: *Pindar [...] ehrt [...] in seinen Gedichten nicht sowohl den Helden durch den Ruhm, den er über ihn verbreitet, sondern er läßt sich, den Dichter, hören. Nicht er hat die Ehre gehabt, jene Sieger zu besingen, sondern die Ehre, die sie erhalten, ist, daß Pindar sie besungen hat. Diese hervorragende innere Größe macht den Adel des lyrischen Dichters aus. Homer ist in seinem Epos als Individuum so sehr aufgeopfert, daß man ihm jetzt nicht einmal eine Existenz überhaupt mehr zugestehn will, doch (444) seine Heroen leben unsterblich fort; Pindar's Helden dagegen sind uns leere Namen geblieben, Er selbst aber, der sich gesungen und seine Ehre gegeben hat, steht unvergeßlich als Dichter da; der Ruhm, den die Helden in Anspruch nehmen dürfen, ist nur ein Anhängsel an dem Ruhme des lyrischen Sängers. – Auch bei den Römern erhält sich der lyrische Dichter zum Theil noch in dieser selbstständigen Stellung.* [3] HIRSCHFELD, Gartenkunst I (1779), 140: *Die Wichtigkeit oder der Adel eines Gebäudes muß sich durch alle Theile seiner Nachbarschaft ankündigen.* — [4] FICHTE, Urth. d. Publ. (1793), SW 6, 189; [5] GOETHE, Dicht. u. Wahrh. IV (\*1821\31; 1833), WA I, 29, 76; [6] HEGEL [HOTHO], Aesth. I (1835), 240; [7] Aesth. III (1838), 460; [8] SCHILLER, Tell (1804),

NA 10, 170, V. 920; [9] F. SCHLEGEL, Ath.-Fragm. (1798), 28, Nr. 115; [10] Lucinde (1799), 263.

4. ›Elite‹: die oder eine Gesamtheit von Menschen, die aufgrund ihrer Wirtschaftskraft, ihrer intellektuellen Kapazitäten oder anderer Leistungen einflussreich sind und daher besonderes Sozialprestige genießen, ohne allerdings dem *Adel*<sub>2</sub> anzugehören; ütr. von 2. Bei Börne werden zum *Adel*<sub>4</sub> auch (reiche) Juden gezählt [1]. — **Ktx.:** ♦ Eigenschaft einer konstitutiven Größe: mächtig [2], *reich* [2], *vornehm* [2]. ♦ Eigenschaft: bürgerlich [2].

[1] BÖRNE, Aph. u. Misz. (1829), SS 2, 280 f. (281): *Die Juden schelten sie [sc. Türken] immer noch (281) Hunde, obzwar diese jetzt fast mehr sind als Menschen und zum Adel der Nation gehören.* [2] BÖRNE, Tageb. (1832), SS 2, 813: *Dieser hielt es mit den Vornehmen, den Mächtigen, Reichen, mit dem bürgerlichen Adel.*

5. ›Besonderheit, Vornehmheit, Edelheit, edle Wesensart und/oder Erscheinungsform‹ einer Person oder Sache, auch ›vornehmer, idealischer Charakterzug‹. Zu unterscheiden sind moralisch-ethische und intellektuelle Aspekte des *Adels*<sub>5</sub>. Einen Sonderfall stellt die elitaristische Konzeption der mit *Genie* begabten Künstlerpersönlichkeit als adelig im Sinne von 5 dar: Ihr gegenüber erscheint die große Masse der Nicht-Künstler als *Pöbel* oder *Tiere* [74; vgl. 26, 29]. – Im Einzelnen lassen sich spezifische semantische Ausprägungen unterscheiden:

- bei Personen, auch sich manifestierend in ihren Handlungen oder (immateriellen) Erzeugnissen: ›Edelmut, edle Gesinnung, moralisches Denken und/oder Empfinden, moralisch hochstehende Ansichten‹ (als Handlungsdisposition) [1, 2, 8, 18, 19, 20, 21, 32, 34, 35, 43, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 61, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 78, 82, 84, 86, 88, 90, 93, 94, 96, 97, 98, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 110, 112, 115, 117, 118, 120, 122, 123, 128, 129, 131, 132, 139], speziell bei Frauen: ›Unschuld, Reinheit des Denkens und Fühlens, Orientierung desselben an geltenden Sozialnormen, Entsagungsbereitschaft, Uneigennützigkeit‹ [3, 7, 12, 15, 17, 77, 87, 89, 127, 134, 137, 138],
- bei Personen: ›unendliche Perfektibilität, Gefühl der eigenen Unvollkommenheit (und daraus resultierendes unablässiges Streben nach Weiter- und Höherentwicklung)‹ [6],
- bei Personen oder ihrem Verhalten: ›Kultiviertheit, urbanes Betragen, Anstand, gute Umgangsformen‹ [28, 39, 43, 46, 51, 76, 80, 85, 125], tendenziell auch ›Würde, vornehme Zurückhaltung, Distanziertheit; elitäres Standesbewusstsein‹ [13, 121, 124, 126],
- bei Personen: ›Schönheit, Idealität, harmonische Proportion‹ der Gestalt, des Körpers [14, 23, 33, 37, 47, 81, 92, 95, 111], auch der Gesichtsproportionen oder -züge [38, 119, 133]; ›Anmut, Freiheit, Ungezwungenheit‹ der Körperhaltung oder der Bewegung [9, 24, 36, 39, 95, 108], jeweils in Übereinstimmung mit dem Ideal adeliger Körperlichkeit (vgl. Linke 2004),

- bei Personen: ›Tapferkeit, Kühnheit, Mut‹ [20, 25, 77],
- bei Personen, auch sich manifestierend in ihren Handlungen oder (immateriellen) Erzeugnissen: ›Genie, Genialität, Fähigkeit zu oder Manifestation von kreativen, phantasievollen, ideal(isch)en Gedanken‹ [4, 11, 18, 40, 44, 114],
- bei Kunstwerken (im weitesten Sinne): ›Schönheit, Idealität, Klassizität, Geschlossenheit, Vollendung in sich selbst‹ [5, 45, 48, 50, 59, 60, 62, 63, 69, 72, 79, 83, 100, 104, 116, 130].

*Adel*<sub>5</sub> wird teils dem *Adel*<sub>2</sub> explizit zugeschrieben [25] bzw. mit *Adel*<sub>1</sub> gleichgesetzt [88], teils wird hingegen bestritten, dass der *Adel*<sub>2</sub> *Adel*<sub>5</sub> habe, bzw. es wird ein Gegensatz zwischen *Adel*<sub>2</sub> und *Adel*<sub>5</sub> behauptet [2; vgl. 26, 73, 75, 135]. Spiele mit der Polysemie von *Adel* (*Adel*<sub>5</sub> vs. *Adel*<sub>1</sub>) [10, 77, 88, 90, 136, 139]) sind beliebt und lassen den Kampf um die semantische Besetzung von *Adel*<sub>1/2</sub> ebenfalls erkennen. – Mit signifikanter Häufigkeit wird *Adel*<sub>5</sub> Frauen zugeschrieben [3, 6, 7, 12, 15, 17, 31, 35, 38, 52, 70, 77, 78, 81, 87, 89, 95, 108, 111, 112, 119, 127, 134, 137, 138]; bei Männern erfolgt eine explizite Zuschreibung seltener [2, 14, 18, 23, 28, 32, 39, 40, 41, 43, 67, 78, 96, 104, 121, 122]. Tatsächlich wird angenommen, dass *Adel*<sub>5</sub> eine stärker weibliche Eigenschaft sei, was gewissermaßen als Kompensation dafür verstanden wird, dass Frauen in Bezug auf die Erblichkeit von *Adel*<sub>1</sub> benachteiligt seien [77]. Möglicherweise kann man Zuschreibungen dieser Art als Manifestation eines ideologischen Kampfes um Geschlechterrollen interpretieren: als Idealisierung der Frau, „um damit ihre Unterwerfung um so sicherer zu erkaufen“ (Michaud 1994, 142). – Jenseits der Geschlechterspezifik erscheint *Adel*<sub>5</sub> als dasjenige, was dem Menschen als Menschen zukommt [8, 10, 113], indem es ihn von allen anderen Lebewesen unterscheidet und über sie erhebt [6, 16, 22]; insbesondere ist die *Sprache* „Dokument des Adels der Menschen“ [30; vgl. 99]. Hier zeigt sich deutlichsten die Strategie bürgerlicher Diskursakteure im semantischen Kampf: Indem man der gesamten Menschheit *Adel*<sub>(5)</sub> zuschreibt, wird es möglich, *Adel*<sub>1/2</sub> als obsolet zu betrachten. — **Bdv.:** ♦ entsprechend: *Edelheit* [116], *Ehrwürdigkeit* [101], *Hoheit* [1, 18, 42, 57, 78], *Höhe* [41], *Majestät* [108], *Poesie* [101, 130], *Politesse* [76], ¬*Schlechtigkeit* [58], *Verklärung* [101], *Würde* [1, 66, 107], *edler Anstand* [39], ¬*silenische Form* ›Körperbau‹ [47]. ♦ verglichen mit: *Juwelenfassung* [101], *Schönheit* [14]. ♦ ähnlich/unterschieden: *Größe* [115]. ♦ Subkategorie: *Aufopferung* [77], *Entsagung* [77], *Großmut* [35, 77], *Gutheit* [35], *Hingebung* [77], *Liebe* [77], *Mut* [77], *Reinheit des Herzens* [77], *Schönheit* [59], *Selbstvergessenheit* [77], *Weiblichkeit* [134]. — **Ktx.:** ♦ Geschehnis: *aus Herz und Seele quellen* [136]. ♦ Eigenschaft einer verursachenden Größe: *edel* [51]. ♦ Zustand: *in jm. wohnen* [128], *unverkennbar aus js. Zügen hervorschimmern* [3]. ♦ Eigenschaftsträger: (adjektivisch ausgedrückt) *menschlich* [103], (adjektivisch ausgedrückt) *weiblich* [7], *Antike* [79], *Bedeutendes* [50], *Bewegung* [36], *Bewusstsein* [53], *Charakter* [37, 118, 129], *Dich-*

tung [4], Figur [23], Form [33, 47, 62, 79, 100, 101], Frau [77], Frauenzimmer [35], Gang [108], Gedanke [4], Geist [1, 21, 32, 57, 115], Gelehrter [97], Gemüt [3, 122], Gesinnung [52, 54, 56, 78, 96, 112, 131, 132, 139], Gestalt [81, 92, 95, 111], Haltung [24], Handlung [94], Herz [34, 89, 91, 102, 110, 117], Jungfrau [17], Kirche [45], Mann [14], Mensch [8, 22, 30], Menschheit [10], Nation [129], Natur [72], Philosophie [19], Physiognomie [133], Poesie [67], Pröpstin [127], Religionsart [123], Seele [1, 2, 15, 35, 58, 61, 67, 70, 77, 97, 137], Sitten [120], Sprache [99, 116], Stellung ›Körperhaltung‹ (bei einer Statue) [9], Stiftsgräfin [127], Stil [124], Töne ›Gesang‹ [83], Wesen [6, 41], Wesen des Menschen [85], Zierat [5], Züge [119], französische Sprache [76], –gemeines Geschöpf [102], höhere Wesen [16], in sich vollendete Erscheinung [60], menschliche Natur [55, 106], menschliches Tun [84], poetisches Werk [105], unsere Natur [113]. ♦ Eigenschaft eines Eigenschaftsträgers: 'Lauterkeit, Schönheit und durchgängige Harmonie der Empfindungen' [89], 'schönes, tiefes Zartgefühl für die Kunst' [36], Anmut [95], Gedeihenheit [100], Geist [37], Großartigkeit [63], Größe [86, 118], Güte [93], Hoheit [17], Pracht [124], Schönheit [62], Simplizität [45], Sittlichkeit des Charakters [109], Talent [93], Tugend [7], –Verworfenheit [49], Würde [23, 24, 63, 87, 124], Zärtlichkeit [89], angemessene Zierrate [45], angenehme Züge [23], edel [53], –gemein [39, 40, 110], großmütig [20], guterzogen [35], liebenswürdig [36], natürliche Grazie des Gemüts [64], reich an Zartgefühl [15], sanft [15, 93], schön [15], siegende Anmut in jeder der Bewegungen [81], tapfer [20], veredelt [12], vornehm [124], vortrefflich [20]. ♦ Gewohnheit/Brauch eines Eigenschaftsträgers: recht tun vor Gott und Menschen und vor sich selbst [78]. ♦ Eigenschaft: alt [99], angeboren [121], gemächlich [136], göttergleich [47], hoch [88], inner [65, 126, 127], liebenswürdig [28], moralisch [106], natürlich [62], rechtschaffen [71], rein [3, 17, 134], sentimental [136], unvermischt [89], wahrhaft [36], äußer [14]. ♦ räumliche und/oder zeitliche Verortung: Seele [27]. — Wbg. : ♦ Verb: adeln [73, 75], entadeln [21]. ♦ Substantiv: Gemütsadel [139], Seelenadel [13]. ♦ Adjektiv: adelig [20, 31], unadelig [26].

[1] ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. I (21793), 164: *Der Adel [...]. [...] Figürlich, Würde, erhabene Eigenschaften des Geistes, Hoheit der Seele.* [2] AHLEFELD, Marie Müller (1814), 112: *Ja, [...] ich liebe, – liebe einen Mann, dessen Adel der Seele mir das Wörtchen von zehnfach ersetzt, das seinem Namen fehlt.* [3] AHLEFELD, Ges. Erz. II (1822), 21: *Auch auf den jungen Ritter machte ihre Schönheit, und der reine Adel ihres Gemüths, der so unverkennbar aus jedem ihrer Züge hervorschimerte, einen schnellen, und unauslöschlichen Eindruck.* [4] B. v. ARNIM, Gündler. II (1840), 296: *Es wird wohl selten dem Dichtergeist sein Recht gethan, der kühne Adel jener Gedanken, die wir als Dichtung erfahren, sollte wie Helden uns ewig imponiren.* [5] HEGEL [HOTHO], Aesth. II (1837), 330: *Die Griechen zeichneten sich bei durchgängiger Zweckmäßigkeit dennoch durch künstlerische Vollendung in dem Adel, der Einfachheit, so wie in der leichten Zierlichkeit ihrer Zierathen aus; die Römer dagegen sind künstlich zwar im Mechanischen, doch reicher, prunkender und von geringerem Adel und Anmuthigkeit.*

[6] HÖLDERLIN, Hyp. Jug. (\*1795), SW 3, 204: *Doch überall möcht' ich ihr sagen: verstehe das Gefühl der Dürftigkeit, und denke, daß der Adel deines Wesens im Schmerze nur sich offenbaren kann! Kein Handeln, kein Gedanke reicht, so weit du willst. Das ist die Herrlichkeit des Menschen, daß ihm ewig nichts genügt. In deiner Unmacht thut sie dir sich kund.* [7] Th. HUBER, Fam. Seldorf I (1795), 16: *Der Begriff von weiblicher Tugend und weiblichem Adel war seinem Ideengang überhaupt angemessen.* [8] KANT, Metaph. d. Sitt. II (1797), W 8, 173: *Die Schändlichkeit, nicht die Schädlichkeit des Lasters (für den Täter selbst) muß überall hervorstechend dargestellt werden. Denn, wenn die Würde der Tugend in Handlungen nicht über alles erhoben wird, so verschwindet der Pflichtbegriff selbst und zerrinnt in bloße pragmatische Vorschriften; da dann der Adel des Menschen in seinem eigenen Bewußtsein verschwindet und er für einen Preis feil ist, und zu Kauf steht, den ihm verführerische Neigungen anbieten.* [9] PÜCKLER-MUSKAU, Brf. Verstorb. I (1830), 155: *Das andere Monument ist eine colossale Statue Nelsons, auf einer hohen Säule stehend, und in moderne Uniform gekleidet. Hinter ihm hängt ein Tau, das einem Schweife ähnlicher sieht; dabei ist die Stellung ohne Adel, und die Figur zu hoch, um deutlich zu seyn.* [10] RAIMUND, Zauberktr. (1837), SW, 488: *Ewald. Lassen Sie sich doch belehren. Sie rauben ja der Menschheit ihren Adel<sub>[5]</sub>. | Simplizius. Ist denn die Menschheit von Adel<sub>[11]</sub>? den Stammbaum möcht ich sehn.* [11] SCHELLING, Wesen dt. Wiss. (\*1807), SW I, 8, 14 f. (15): *Wir haben zu gleicher Zeit und auf Einem Boden Menschen jeder Art gesehen. Viele, die ganz in den Schlamm der Sinnlichkeit versunken waren, und deren beschränkten Geisteskräften eben dieß das Höchste schien, nichts außer dem Sinnlichen zu sehen und zu denken. Reine Verstandesmenschen – wie gar wenige in der That, (15) viele doch ihrer Rede nach! – die ihren Verstand im Hinwegschaffen und Beschneiden suchten, gänzlich unfähig aber etwas Positives zu schaffen. Vernunftmenschen, d. h. solche, die mit reiner Vernunft sich abziehen zu können glaubten von aller Wirklichkeit und von aller That. Sogar Ueber-Vernunftmenschen! Aber Menschen, in denen die Harmonie wäre, durch welche jenes alles erst theils Adel theils die Kraft der Wirksamkeit und die Aktualität erhält, mit Einem Wort wahrhaft göttliche Menschen haben sich nirgends hervorgethan.* [12] SCHILLER, Egmont (1788), NA 22, 208: *Klärchen selbst ist unnachahmlich schön und wahr gezeichnet. Auch im höchsten Adel ihrer Unschuld noch das gemeine Bürgermädchen, und ein Niederländisches Mädchen – durch nichts veredelt als durch ihre Liebe, reizend im Zustand der Ruhe, hinreißend und herrlich im Zustand des Affekts.* [13] SCHILLER, Allzuviel Güte (<sup>1</sup>1779), NA 20, 6: *Und der Allzuleutseelige – hat jener Große [...] der seinen Adel seine Hoheit von sich legt, und zum gemeinen Manne vertraulich sich gesellt, hat er, frage ich, Seelen-Adel? oder fließt seine Denkart mit dieses Gesinnungen zusammen?* [14] F. SCHLEGEL, Ideen (1800), 24, Nr. 116: *Wie bey dem Manne der äußere Adel zum Genie, so verhält sich die Schönheit der Frauen zur Liebesfähigkeit, zum Gemüth.* [15] SOMMER, Poet. Vers. (1806), 113: *So sanft, wie das Veilchen dem Frühling entblüht; | So schön, wie die Rose im Morgengold glüht, | An Adel der Seele, an Zartgefühl reich, | War Hulda, der Charis an Lieblichkeit gleich.* [16] SULZER, Allg. Theor. II (1774), 610: *Ohne Zweifel wollte die Natur durch die von allen Seiten auf uns zuströmenden Annehmlichkeiten unsre Gemüther überhaupt zu der Sanftmuth und Empfindsamkeit bilden, wodurch das rauhe Wesen, das eine übertriebene Selbstliebe und stärkere Leidenschaften geben, mit Lieblichkeit gemäßigt wird. Diese Schönheiten sind einer in uns liegenden feineren Empfindsamkeit angemessen; durch den Eindruck, den die Farben, Formen und Stimmen der Natur auf uns machen, wird sie beständig gereizt, und dadurch wird ein zarteres Gefühl in uns rege, Geist und Herz wer-*

den geschäftiger und nicht nur die gröbern Empfindungen, die wir mit den Thieren gemein haben, sondern auch die sanften Eindrücke werden in uns wirksam. Dadurch werden wir zu Menschen; unsre Thätigkeit wird vermehret, weil wir mehrere Dinge interessant finden, es entsteht eine allgemeine Bestrebung aller in uns liegenden Kräfte, wir heben uns aus dem Staub empor, und nähern uns dem Adel höherer Wesen. Wir finden nun die Natur nicht mehr zu der bloßen Befriedigung unsrer thierischen Bedürfnisse, sondern zu einem feinern Genuß und zu allmählicher Erhöhung unsers Wesens eingerichtet. [17] L. TIECK, V. Accoromb. (1840), W 4, 622: Wer versteht denn von euch, oder auch von Weibern und Müttern, die Hoheit, den reinen Adel einer echten Jungfrau? [18] WOLZOGEN, Erzählg. II (1826), 409: Rodrigo lag innerhalb am Eingang des Zelttes im leisen Schlummer. Der reine Morgenstrahl spielte um die schönen Formen seines Angesichts, um seine braunen Locken. Hoheit und Adel sprach aus allen seinen Zügen. — [19] ADELUNG, Gesch. Cultur (1782), 198; [20] Gramm.-krit. Wb. I (<sup>2</sup>1793), 165; [21] 1815; [22] Gramm.-krit. Wb. IV (<sup>2</sup>1801), 579; [23] AHLEFELD, Marie Müller (<sup>2</sup>1814), 57; [24] 128; [25] A. v. ARNIM, Ged. (\*1806\08), 180; [26] B. v. ARNIM, Günd. I (1840), 271; [27] 311; [28] Günd. II (1840), 69; [29] 227; [30] A. F. BERNHARDI, Sprachlehre I (1801), 100; [31] BIRCH-PFEIFFER, Pfeffer-Rösel (1833), 124; [32] BROCKHAUS, Bild.-Conv.-Lex. II (1838), 739; [33] Bild.-Conv.-Lex. III (1839), 34; [34] BÜRGER, Vorr. Ged. (1789), 34; [35] EHRMANN, Nina (1788), 138; [36] FISCHER, Marg. (1812), 21; [37] G. FORSTER, Ansichten II (1791), W 2, 556; [38] GOETHE, an A. Grfn. zu Stolberg (7.–10. 3. 1775), WA IV, 2, 242; [39] Theatr. Send. I (\*1777\85), WA I, 51, 165; [40] 247; [41] Theatr. Send. II (\*1777\85), WA I, 52, 77; [42] Tasso (1790), WA I, 10, 159; [43] Wilh. Meister II (1795), WA I, 21, 193; [44] an Schiller (17. 8. 1796), WA IV, 11, 163; [45] G. J. Schleusner (22. 2. 1797), WA IV, 12, 48; [46] Achilleis (1799), WA I, 50, 282, V. 314; [47] Weim. Kunstausst. 1804 (1805), WA I, 48, 78; [48] Farbenl. Hist. Thl. I (1810), WA II, 3, 85; [49] Shakesp. u. kein Ende I–II (\*1813; 1815), WA I, 41.1, 53; [50] Tischb. Idyllen (1822), WA I, 49.1, 310; [51] Ital. Reise III (1829), WA I, 32, 121; [52] W. GRIMM, Selbstschild. (1831), 181; [53] HEGEL, Phän. d. Geist. (1807), 466; [54] HEGEL [HOTHO], Aesth. I (1835), 270; [55] 333; [56] 537; [57] Aesth. II (1837), 75; [58] 171; [59] 439; [60] 461; [61] Aesth. III (1838), 35; [62] 52; [63] 96; [64] 105; [65] 120; [66] 460; [67] 478; [68] HEINSE, Ardinghello (1787), 35; [69] H. v. Hohenth. I (1795), SW 5, 122; [70] H. v. Hohenth. II (1796), SW 5, 172; [71] 303; [72] 307; [73] Musik. Dialog. (1805), 41; [74] 91; [75] Musik. Dialog. (1805), 95; [76] HERDER, Journ. m. Reise (\*1769–70), SW 4, 424; [77] HERLOBSOHN, Dam. Conv. Lex. I (1834), 46; [78] 164; [79] 238; [80] HIRSCHFELD, Gartenkunst II (1780), 3; [81] HOFFMANN, Nachtst. (1817), PW 2, 667; [82] HÖLDERLIN, Hyp. Jug. (\*1795), SW 3, 203; [83] Hyp. I (1797), 99; [84] Hyp. II (1799), 117; [85] W. v. HUMBOLDT, Stud. Alterth. (\*1793), GS I, 1, 275; [86] Herrm. u. Dor. (1799), GS I, 2, 174; [87] 175; [88] IFFLAND, Erbtheil (1802), 171; [89] JACOBI, Woldemar (1779), 251; [90] JEAN PAUL, Hesp. II (1795), 54; [91] Siebenkäs III (1796), 33; [92] Titan III (1802), 19, Anm.; [93] KNIGGE, Roman m. Leb. I (1781), SW 1, 179; [94] Roman m. Leb. III (1782), SW 2, 195; [95] LA ROCHE, Brf. Rosal. I (<sup>2</sup>1797), 263; [96] 265; [97] LENZ, Hofmeister (1774), WuS 2, 26; [98] LICHTENBERG, Sudelb. D (\*1773–75), SuB 1, 237, Nr. 45; [99] A. MÜLLER, Beredsamk. (<sup>1</sup>1812; 1816), KS 1, 302; [100] 445; [101] MUNDT, Madonna (1835), 288; [102] SCHILLER, Abfall Niederl. (1788), NA 17, 289; [103] Brief. Don Karlos (1788), NA 22, 146; [104] Matthisson. (1794), NA 22, 282; [105] Naiv. u. sent. Dicht. II (1795), NA 20, 450; [106] Ästh. Erzieh. (1795), NA 20, 309; [107] 336; [108] Geisters. (<sup>3</sup>1798), NA 16, 132; [109] Nothw. Grenz. (1795

[hier: <sup>2</sup>1800]), NA 21, 22; [110] 24; [111] M. Stuart (1801), NA 9, 76, V. 2009; [112] an Mme. de Staël (26. 4. 1804), NA 32, 129; [113] A. W. SCHLEGEL, Rez. Schiller [Künstl.] (1790), 130; [114] Ath.-Fragm. (1798), 37, Nr. 142; [115] 54, Nr. 205; [116] Vorles. philos. Kunstlehr. (<sup>1</sup>1798–99), KAV 1, 16; [117] Ged. (1800), SW 1, 71; [118] Berl. Vorles. I (<sup>1</sup>1801–02), KAV 1, 466; [119] Dramat. Lit. I (1809), 130; [120] Dramat. Lit. II.2 (1811), 137; [121] Dramat. Lit. II.2 (1811), 192; [122] F. SCHLEGEL, Lessing (1797), 89; [123] 126; [124] Ath.-Fragm. (1798), 57, Nr. 217; [125] Gespr. Poes. (1800), 81; [126] SCHLEIERMACHER, Ath.-Fragm. (1798), 104, Nr. 353; [127] J. SCHOPENHAUER, Tante I (1823), 291; [128] SPINDLER, Jude I (1827), 264; [129] SULZER, Allg. Theor. II (1774), 1041; [130] L. TIECK, Gemälde (1822; hier 1830), W 3, 28; [131] Auftr. Cevenn. (1826), W 4, 56; [132] Dichterleben II (1831), W 3, 499; [133] UNGER, Bekenntn. schön. Seele (1806), 325; [134] K. A. VARNHAGEN VON ENSE, Denkw. II (1837–42), 43; [135] J. H. VOB, F. Stolberg (1819), 21; [136] WEIBENTHURN, Braut (1817), 136 f.; [137] WOBESER, Elisa (<sup>4</sup>1799), 262; [138] WOLZOGEN, Erzählg. I (1826), 349; [139] ZSCHOKKE, Narr (1822), 309.

#### IV.

Wohlgemerkt: Das Anliegen ist hier keineswegs, aus germanistisch-linguistischer Sicht den Kolleginnen und Kollegen des Fachs Geschichte, speziell den an historischer Semantik interessierten (z. B. in der Begriffsgeschichte oder in der historischen Stereotypenforschung), beizubringen, wie man ‚richtig‘ mit sprachlichen Zeugnissen umzugehen habe. Die linguistische Kritik an der historischen Semantik Koselleck’scher Prägung, wie sie beispielsweise v. Polenz (1973) oder Busse (1987) vorgetragen haben, ist bekannt; sie muss hier nicht wiederholt werden. Ohnehin scheint es, dass in jüngerer Zeit das Interesse der verschiedenen Disziplinen aneinander, die Bereitschaft, unvoreingenommen aufeinander zuzugehen und einander zuzuhören, immer mehr zugenommen hat. Um ein Beispiel aus eigener Wahrnehmung zu geben: Dafür spricht der fruchtbare Austausch zwischen den Fächern Germanistik und Geschichte, wie er aktuell an der Universität Vechta, aber, soweit ich sehe, auch an vielen anderen Orten und selbstverständlich über Ortsgrenzen hinaus stattfindet. Man muss einander daher durchaus nicht belehren; aber man kann sich gegenseitig anschaulich machen, was man im eigenen Fach so tut und wie man es tut, und bei entsprechendem Interesse der anderen Seite ergibt sich, wenn es gut läuft, ein Gespräch. Auch das ist hermeneutische – dem Verstehen verpflichtete – Wissenschaft, und in diesem Sinne versteht sich der vorliegende Beitrag.

**Zitierte Literatur<sup>15</sup>**

- Auer, Peter (2013): Über den Topos der verlorenen Einheit der Germanistik. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 172, 16–28.
- Bär, Jochen A. (1998): Vorschläge zu einer lexikographischen Beschreibung des frühromantischen Diskurses. In: *Wörterbücher in der Diskussion III. Vorträge aus dem Heidelberger Lexikographischen Kolloquium*. Hrsg. v. Herbert Ernst Wiemand. Tübingen (Lexicographica Series Maior 84), 155–211.
- Bär, Jochen A. u. Mitarb. v. Benita von Consbruch (2011): Das Konzept des Gehörs in der Theorie der deutschen Romantik. In: *Phono-Graphien. Akustische Wahrnehmung in der deutschsprachigen Literatur von 1800 bis zur Gegenwart*. Hrsg. v. Marcel Krings. Würzburg 2011, 81–121.
- Bär, Jochen A. (2014): Das semantische Konzept ‚Witz‘ in der deutschen Literatur- und Kunstreflexion um 1800: Ansätze einer linguistischen Beschreibung. In: *Kommunikation und Humor. Multidisziplinäre Perspektiven*. Hrsg. v. Christoph Schubert. Berlin (Vechtaer Universitätsschriften 31), 37–59.
- Bär, Jochen A. (2014/15): Methoden historischer Semantik am Beispiel Max Webers. In: *Glottology. International Journal of Theoretical Linguistics* 5, 243–298; 6, 1–92.
- Bär, Jochen A. (2015a): *Hermeneutische Linguistik. Theorie und Praxis grammatisch-semantischer Interpretation. Grundzüge einer Systematik des Verstehens*. Berlin/München/Boston.
- Bär, Jochen A. (2015b): Der romantische Kritik-Begriff aus linguistischer Sicht. In: *Der Begriff der Kritik in der Romantik*. Hrsg. v. Ulrich Breuer/Ana-Stanca Tabarasi-Hoffmann. Paderborn (Schlegel-Studien 8), 93–128.
- Bär, Jochen A. (2016a): *Langue-Philologie – historische Semantik – hermeneutische Linguistik – wie auch immer. Für eine qualitative Diskurslexikographie*. In: *Historische Lexikographie zwischen Tradition und Innovation*. Hrsg. v. Anja Lobenstein-Reichmann/Peter O. Müller. Berlin/Boston (Studia Linguistica Germanica 129), 253–281.
- Bär, Jochen A. (2016b): Text- und Diskurshermeneutik. In: *Muttersprache. Vierteljahresschrift für deutsche Sprache* 126, 281–301.
- Bär, Jochen A./Benita von Consbruch (2012): *Korpora in der historischen Lexikographie (am Beispiel eines Diskurswörterbuchs zur Goethezeit)*. In: *Korpuspragmatik. Thematische Korpora als Basis diskurslinguistischer Analysen*. Hrsg. v. Ekkehard Felder/Marcus Müller/Friedemann Vogel. Berlin/Boston (Linguistik – Impulse & Tendenzen 44), 451–487.
- Bär, Jochen A./Jana-Katharina Mende/Pamela Steen, Hgg., (2015): *Literaturlinguistik – philologische Brückenschläge*. Frankfurt a. M. (Littera 6).
- Besch, Werner/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger, Hgg. (1984): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 1.

<sup>15</sup> Aus Umfangsgründen wird hier lediglich die zitierte Forschungsliteratur nachgewiesen. Ein vollständiges Verzeichnis aller ZBK-Quellen (erkennbar an der Kurztitel-Zitierweise) findet sich online unter [www.korpus.zbk-online.de](http://www.korpus.zbk-online.de).

- Halbbd. Berlin/New York (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.1).
- Biere, Bernd Ulrich (2005): Verständlich-Machen – Plädoyer für eine neue Einheit von Literaturwissenschaft und Linguistik. In: *Texte. Spielräume interpretativer Näherung*. Festschrift für Gerhard Fieguth. Hrsg. v. Stephan Merten/Inge Pohl. Landau, 15–31.
- Biere, Bernd Ulrich (2007): Linguistische Hermeneutik und hermeneutische Linguistik. In: *Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis des Verstehens und Interpretierens*. Hrsg. v. Fritz Hermanns/Werner Holly. Tübingen (Reihe Germanistische Linguistik 272), 7–21.
- Busse, Dietrich (1987): *Historische Semantik. Analyse eines Programms*. Stuttgart (Sprache und Geschichte 13).
- Busse, Dietrich (1997): Das Eigene und das Fremde. Annotationen zu Funktion und Wirkung einer diskurssemantischen Grundfigur. In: *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*. Hrsg. v. Matthias Jung/Martin Wengeler/Karin Böke. Opladen, 17–35.
- Busse, Dietrich/Wolfgang Teubert (1994): Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In: *Begriffsgeschichte als Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik*. Hrsg. v. Dietrich Busse/Fritz Hermanns/Wolfgang Teubert. Opladen, 10–28.
- Conze, Eckhart/Monika Wienfort, Hgg. (2004): *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*. Köln/Weimar/Wien.
- Demel, Walter (2005): *Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. München (Beck'sche Reihe 2379).
- Felder, Ekkehard, Hg. (2006): *Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften*. Berlin/New York (Linguistik – Impulse und Tendenzen 19).
- Felder, Ekkehard (2008): Forschungsnetzwerk „Sprache und Wissen“: Zielsetzung und Inhalte. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 36, 270–276.
- Fix, Ulla (2013): *Sprache in der Literatur und im Alltag. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin.
- Gardt, Andreas (2002): Wort, Text und Bedeutung. Aspekte der semantischen Erschließung von Texten. In: *Das Wort. Seine strukturelle und kulturelle Dimension*. Festschrift für Oskar Reichmann zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Vilmos Ágel/Andreas Gardt/Ulrike Haß-Zumkehr/Thorsten Roelcke. Tübingen, 111–132.
- Gardt, Andreas (2007a): Linguistisches Interpretieren. Konstruktivistische Theorie und realistische Praxis. In: *Hermanns/Holly (Hgg.)*, 263–280.
- Gardt, Andreas (2007b): Diskursanalyse. Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten. In: *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*. Hrsg. v. Ingo H. Warnke. Berlin/New York (Linguistik – Impulse & Tendenzen 25), 28–52.
- Gardt, Andreas (2012): Textsemantik. Methoden der Bedeutungserschließung. In: *Geschichte der Sprache – Sprache der Geschichte. Probleme und Perspektiven der historischen Sprachwissenschaft des Deutschen. Oskar Reichmann zum 75. Geburtstag*. Hrsg. v. Jochen A. Bär/Marcus Müller. Berlin (Lingua Historica Germanica 3), 61–82.

- Gardt, Andreas (2013): Textanalyse als Basis der Diskursanalyse. Theorie und Methoden. In: Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen. Hrsg. v. Ekkehard Felder. Berlin/Boston (Sprache und Wissen 13), 29–55.
- Günthner, Susanne/Quiang Zhu (2016): „Doing Culture“ als kommunikative Praxis: Zur Dynamisierung des Kulturkonzepts in der Gesprächsforschung. In: Muttersprache 126, 208–220.
- Hermanns, Fritz (1995): Kognition, Emotion, Intention. Dimensionen lexikalischer Semantik. In: Die Ordnung der Wörter. Kognitive und lexikalische Strukturen. Hrsg. v. Gisela Harras. Berlin/New York (Institut für deutsche Sprache, Jahrbuch 1993), 138–178.
- Hermanns, Fritz (2003): Linguistische Hermeneutik. Überlegungen zur überfälligen Einrichtung eines in der Linguistik bislang fehlenden Teilfaches. In: Sprache und mehr. Ansichten einer Linguistik der sprachlichen Praxis. Hrsg. v. Angelika Linke/Hanspeter Ortner/Paul R. Portmann-Tselikas. Tübingen (Reihe Germanistische Linguistik 245), 125–163.
- Hermanns, Fritz/Werner Holly, Hgg. (2007): Linguistische Hermeneutik. Theorie und Praxis des Verstehens und Interpretierens. Tübingen (Reihe Germanistische Linguistik 272).
- Hahn, Hans Henning, Hg. (1995): Historische Stereotypenforschung. Methodische Überlegungen und empirische Befunde. Oldenburg (Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft 2).
- Hahn, Hans Henning, Hg. (2002): Stereotyp, Identität und Geschichte. Die Funktion von Stereotypen in gesellschaftlichen Diskursen. Frankfurt a. M. u. a. (Mitteleuropa – Osteuropa. Oldenburger Beiträge zur Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas 4).
- Hahn, Hans Henning/Elena Mannová, Hgg., u. Mitarb. v. Stephan Scholz/Tobias Weger (2007): Nationale Wahrnehmungen und ihre Stereotypisierung. Beiträge zur Historischen Stereotypenforschung. Frankfurt a. M. (Mitteleuropa – Osteuropa. Oldenburger Beiträge zur Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas 9).
- Heringer, Hans Jürgen (1999): Das höchste der Gefühle. Empirische Studien zur distributiven Semantik. Tübingen.
- Kämper, Heidrun (2015): ‚Kollektives Gedächtnis‘ als Gegenstand einer integrierten Kulturanalyse. Kulturlinguistische Überlegungen am Beispiel. In: Diskurs – interdisziplinär. Zugänge, Gegenstände, Perspektiven. Hrsg. v. Heidrun Kämper/Ingo H. Warnke. Berlin/Boston (Diskursmuster – Discourse Patterns 6), 161–188.
- Kämper, Heidrun/Peter Haslinger/Thomas Raithel, Hgg. (2014): Demokratieggeschichte als Zäsurgeschichte. Diskurse der frühen Weimarer Republik. Berlin (Diskursmuster – Discourse Patterns 5).
- Keller, Rudi (1995): Zeichentheorie. Zu einer Theorie semiotischen Wissens. Tübingen/Basel (UTB 1849).
- Kratzsch, Konrad (2009): Klatschnest Weimar. Ernstes und Heiteres, Menschlich-Allzumenschliches aus dem Alltag der Klassiker. Aus den Quellen zusammengestellt. 3., wesentl. erw. Aufl. Würzburg.

- Linke, Angelika (2004): Das Unbeschreibliche. Zur Sozialemiotik adeligen Körperverhaltens im 18. und 19. Jahrhundert. In: Conze/Wienfort (Hgg.), 247–268.
- Lobenstein-Reichmann, Anja (2013): Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Berlin/Boston (Studia Linguistica Germanica 117).
- Marburg, Silke/Josef Matzerath (2001): Vom Stand zur Erinnerungsgruppe. Zur Adelsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918. Hrsg. v. Silke Marburg/Josef Matzerath. Köln/Weimar/Wien, 5–15.
- Michaud, Stéphane (1994): Idolatrie. Darstellungen in Kunst und Literatur. In: Geschichte der Frauen. Hrsg. v. Georges Duby/Michelle Perrot. Bd. 4: 19. Jahrhundert. Hrsg. v. Geneviève Fraisse/Michelle Perrot. Frankfurt a. M., 141–164.
- Ortner, Hanspeter/Horst Sitta (2003): Was ist der Gegenstand der Sprachwissenschaft? In: Sprache und mehr. Ansichten einer Linguistik der sprachlichen Praxis. Hrsg. v. Angelika Linke/Hanspeter Ortner/Paul R. Portmann-Tselikas. Tübingen (Reihe Germanistische Linguistik 245), 3–64.
- Peter, Klaus (1979): Adel und Revolution als Thema der Romantik. In: Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200–1900. Hrsg. v. Peter Uwe Hohendahl/Paul Michael Lützeler. Stuttgart, 197–217.
- Polenz, Peter von (1973): [Rezension zu:] Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck im Auftrag des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte e. V. Bd. 1 (A–D). Stuttgart: Klett 1972. XXVII, 948 s. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 1, 235–241.
- Reichmann, Oskar (1989): Frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Hrsg. v. Robert R. Anderson/Ulrich Goebel/Oskar Reichmann. Bd. 1: Einführung. a–äpfelkern. Bearb. v. Oskar Reichmann. Berlin/New York.
- Reichmann, Oskar (2004): Die weltbildende Kraft der Sprache. In: Weltbilder. Hrsg. v. Hans Gebhardt/Helmuth Kiesel. Berlin/Heidelberg (Heidelberger Jahrbücher 2003), 285–328.
- Schmidt-Möbus, Friederike/Frank Möbus u. Mitarb. v. Tobias Dünow (1998): Kleine Kulturgeschichte Weimars. Köln/Weimar/Wien.
- Stobbe, Urte (2015a): Fürst Pückler als Schriftsteller. Mediale Inszenierungspraktiken eines schreibenden Adligen. Hannover.
- Stobbe, Urte (2015b): Semantische und narratologische Implikationen von ADEL und ADLIGKEIT in Eichendorffs Ahnung und Gegenwart. In: Bär/Mende/Steen, Hgg., 317–338.
- Strobel, Jochen (2010): Eine Kulturpoetik des Adels in der Romantik. Verhandlungen zwischen „Adeligkeit“ und Literatur um 1800. Berlin.
- Ueding, Gert/Bernd Steinbrink (1994): Grundriß der Rhetorik. Geschichte, Technik. Methode. 3., überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart/Weimar.
- Warnke, Ingo H. (2013): Diskurslinguistik und die ‚wirklich gesagten Dinge‘ – Konzepte, Bezüge und Empirie der transsexuellen Sprachanalyse. In: Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen. Hrsg. v. Ekkehard Felder. Berlin/Boston (Sprache und Wissen 13), 75–98.

- Wehler, Hans-Ulrich, Hg. (1990): *Europäischer Adel 1750–1950*. Göttingen (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13).
- Werlen, Iwar (2002): *Sprachliche Relativität. Eine problemorientierte Einführung*. Tübingen/Basel (UTB 2319).
- Wiegand, Herbert Ernst (1996): *Das Konzept der semiintegrierten Mikrostrukturen. Ein Beitrag zur Theorie zweisprachiger Printwörterbücher*. In: *Wörterbücher in der Diskussion II. Vorträge aus dem Heidelberger Lexikographischen Kolloquium*. Hrsg. v. Herbert Ernst Wiegand. Tübingen (Lexicographica Series Maior 70), 1–82.
- Wienfort, Monika (2006): *Der Adel in der Moderne*. Göttingen.